

---

Herbert Elzer

## Dokumentendiebstahl im Bundeskanzleramt

### Die Entwendung von Kabinettsprotokollen und ihre Weitergabe an SPD-Parteivorstand und *Sûreté* (1949–1951)

Wer am Mittwoch, dem 3. Oktober 1951, seine Tageszeitung aufschlug, stieß auf schockierende Überschriften wie „Verrat im Bundeskanzleramt“<sup>1</sup> oder „Geheimakten aus dem Kanzleramt gestohlen“.<sup>2</sup> In den Artikeln stand zu lesen, dass ein Amtsbote Kabinettsprotokolle entwendet und über Mittelsmänner an die SPD-Führung sowie den französischen Geheimdienst geliefert habe. CDU-Blätter wie die „Ruhr-Nachrichten“<sup>3</sup> attackierten die SPD deshalb harsch.

Zeitgenössisch wurde diese Angelegenheit von der Justiz in Nordrhein-Westfalen und einem Untersuchungsausschuss des Bundestages aufgearbeitet – die historische Begutachtung steht noch aus. Dies erstaunt, weil die Aktenüberlieferung gut ist und die Zugänglichkeit der Bestände kein Problem darstellt. Es soll in diesem Aufsatz geschildert werden, was sich damals abspielte und wie die Affäre gehandhabt wurde. Neben den Intentionen der Beschuldigten richtet sich die Aufmerksamkeit dabei besonders auf die Parteien: Wie gingen sie mit dem Vorfall um? Die Spitze der SPD geriet durch die Geständnisse des Amtsboten und der Hehler in die Kritik. Was wusste Kurt Schumacher und wie reagierte er auf die Vorwürfe? Gleichzeitig verblüfft die Leichtigkeit,

- 1 Die Rheinpfalz (Neustadt a.d.W.) vom 3.10.1951: „Verrat im Bundeskanzleramt“.
- 2 Die Welt (Hamburg) vom 3.10.1951: „Geheimakten aus dem Kanzleramt gestohlen“.
- 3 Ruhr-Nachrichten (Dortmund) vom 3.10.1951: „Spitzel entwendeten Kabinetts-Geheimnisse“.

mit der ein Amtsbote über einen längeren Zeitraum geheime Kabinettsprotokolle aus dem Kanzleramt schmuggeln konnte. Gab es organisatorische Defizite? Oder wurde viel Wesens um Dinge gemacht, die ohnehin unter der Hand kursierten und trotz Geheimstempel fast nur Bekanntes enthielten? Natürlich soll der Vorgang auch in die politische Entwicklung jener Monate eingeordnet werden.

Die SPD bedrängte die Bundesregierung etwa zur gleichen Zeit wegen der Affäre Platow, also dem Ausplaudern von Dienstgeheimnissen durch Beamte verschiedener Bundesministerien an den Informationsdienst von Robert Platow, wofür einige der Beamten Geld angenommen hatten.<sup>4</sup> Die wechselseitigen Anschuldigungen führten zur Einrichtung von zwei getrennten Untersuchungsausschüssen. Mitunter heftige Scharmützel zwischen Union und SPD kennzeichneten den Ablauf, der mit Hilfe von Dossiers aus dem Archiv der sozialen Demokratie in Bonn (Parteivorstand), dem Bundesarchiv in Koblenz (Kanzleramt), dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Duisburg (Landgericht und Staatsanwaltschaft Bonn) und dem Ausschnittsarchiv des Bundespresseamtes in Berlin rekonstruiert und bewertet werden kann.

Gesamtdarstellungen zur frühen Bundesrepublik und Politikerbiographien erwähnen den Dokumentendiebstahl mit keinem Wort. In der Edition der Kabinettsprotokolle finden sich kurze Hinweise.<sup>5</sup> Kennern der deutschen Verwaltungsgeschichte wie Rudolf Morsey ist der Fall natürlich begegnet und zumindest eine kurze Skizze in einer Fußnote wert gewesen.<sup>6</sup> An anderer Stelle erfahren wir, dass Bundeskanzler Konrad Adenauer den Bundespräsidenten

4 Albrecht F. Schirmacher, Robert Kurt Albert Platow, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20: Pagenstecher-Püterich, hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Hans Günter Hockerts, Berlin 2001, S. 514 f.; Adenauer. Teegespräche 1950–1954 (Rhöndorfer Ausgabe), bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Berlin[-West] <sup>2</sup>1985, S. 653, Anm. 66.

5 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 4: 1951, bearb. von Ursula Hüllbüsch, Boppard a.Rh. 1988, S. 671 f. mit Anm. 9 f.; ebd., Bd. 5: 1952, bearb. von Kai von Jena, Boppard a.Rh. 1989, S. 72 mit Anm. 43.

6 Rudolf Morsey, Adenauers Anteil an der Formulierung der Geschäftsordnung der Bundesregierung von 1951, in: Klaus Grupp/Michael Ronellenfitsch (Hg.), Planung – Recht – Rechtsschutz. Festschrift für Willi Blümel zum 70. Geb. am 6. Januar 1999, Berlin 1999, S. 390, Anm. 21. Vgl. auch Rudolf Morsey, Konrad Adenauer und der deutsche Bundestag, in: Hans Buchheim (Hg.), Konrad Adenauer und der deutsche Bundestag, Bonn 1986, S. 14–40, hier S. 25.

Theodor Heuss über den Zwischenfall informiert hatte.<sup>7</sup> Das Wirken des Untersuchungsausschusses Nr. 45 wurde einmal knapp beschrieben.<sup>8</sup>

Demgegenüber erregte das Kanzleramt als Institution große Aufmerksamkeit. Ministerialdirektor Hans Globke<sup>9</sup> baute es auf<sup>10</sup> – sowohl in personalpolitischer als auch in struktureller Hinsicht.<sup>11</sup> Der wegen seines Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen umstrittene, von Adenauer aber als integer eingeschätzte Mann<sup>12</sup> galt als erfahrener Verwaltungsbeamter. „Staatssekretär des Inneren“ im Kanzleramt war für einige Monate der Bundestagsabgeordnete Franz-Josef Wurmeling, dann ab Januar 1951 nach einjähriger Vakanz der umtriebige Otto Lenz. Der SPD missfiel die auf Christdemokraten fixierte personelle Ausstattung des Kanzleramtes, die sie Globke anlastete.<sup>13</sup>

Unter Führung von Kurt Schumacher präsentierte sich die SPD um 1950 als Fundamentalopposition zur bürgerlichen Koalition.<sup>14</sup> Die Westintegration

7 Adenauer – Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949 bis 1959, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1997, Nr. 10 (27.9.1951), hier: S. 70. Weitere beiläufige Erwähnungen in Quellenwerken werden im Laufe der Darstellung genannt.

8 Rüdiger Kipke, Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. Praxis und Reform der parlamentarischen Enquête, Berlin[-West] 1985, S. 129–131.

9 Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898–1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt a.M. 2009; Klaus Gotto (Hg.), Der Staatssekretär Adenauers: Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes (Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung), Stuttgart 1980. Sehr kritisch: Jürgen Bevers, Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

10 Zur Organisation u.a.: Udo Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953: Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 74), Düsseldorf 1984, S. 144–148; Günther Behrendt, Das Bundeskanzleramt, Frankfurt a.M./Bonn 1967, Kap. 2; Volker Busse/Hans Hofmann, Bundeskanzleramt und Bundesregierung. Aufgaben – Organisation – Arbeitsweise, 5. neu bearb. und aktual. Auflage Heidelberg 2010, Kap. 4.

11 Lommatzsch, Globke (wie Anm. 9), S. 190–215; Karl Gumbel, Hans Globke – Anfänge und erste Jahre im Bundeskanzleramt, in: Gotto (Hg.), Staatssekretär (wie Anm. 9), S. 73–98.

12 Vgl. Franz Josef Bach, Konrad Adenauer und Hans Globke, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, [Bd. 1:] Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, hg. von Dieter Blumenwitz u.a., Stuttgart 1976, S. 177–185.

13 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952, Stuttgart <sup>2</sup>1986, S. 656–661.

14 Allgemein dazu: Kurt Klotzbach, Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945 bis 1965, Unveränderter Nachdruck Berlin/Bonn 1996, S. 188–255; Peter Merseburger, Der schwierige Deutsche: Kurt Schumacher. Eine Biographie, Stuttgart <sup>2</sup>1995, S. 452–530.

rangierte bei der SPD hinter der Wiedervereinigung Deutschlands, welche sie durch den Beitritt der Bundesrepublik zu Europarat und Ruhrbehörde, durch Schuman-Plan und Wiederbewaffnung gefährdet wähnte.<sup>15</sup> Die gemeinsame Frontstellung gegen die Regierung in Ost-Berlin bröckelte seit Herbst 1951 unter dem Eindruck immer neuer Avancen seitens der kommunistischen Machthaber. Auch die fehlende Gleichberechtigung der Bundesrepublik bei den entstehenden supranationalen Institutionen wurde von Schumacher moniert, die Verhandlungen Adenauers mit der Alliierten Hohen Kommission (AHK) um eine Ablösung des Besatzungsstatuts entsprechend kritisch bewertet. In der Wirtschaftspolitik setzte die SPD auf Planung statt auf den Markt. Im Laufe des Jahres 1951 kam der Konflikt um NS-belastete Spitzenbeamte vor allem des gerade wiedergegründeten Auswärtigen Amts hinzu.<sup>16</sup> Demzufolge kann von schwerwiegenden politischen Auseinandersetzungen mit der unionsgeführten Bundesregierung gesprochen werden. Die Affäre um Aktendiebstähle im Kanzleramt heizte die ohnehin spannungsgeladene Atmosphäre also zwangsläufig weiter an. Was war konkret geschehen?

### 1. Die Ermittlungen von Bundeskriminalamt und Bonner Staatsanwaltschaft

Die Bonner Oberstaatsanwaltschaft erfuhr am 24. September 1951 von Kriminaldirektor Eugen Hebler, dass der Amtsbote Johannes Kaiser verdächtigt wurde, Schriftstücke des Kanzleramts unbefugt weitergeleitet zu haben.<sup>17</sup> Kaiser wurde tags darauf von der Sicherungsgruppe (SG) des Bundeskriminalamts (BKA)<sup>18</sup> verhört.<sup>19</sup> Doch wer war dieser Mann? 1911 in Bonn als Sohn eines

15 Als Überblick weiterhin grundlegend: Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart 1981.

16 Dazu vor allem Hans-Jürgen Döscher, *Seilschaften. Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amts*, Berlin 2005; Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

17 Bundesarchiv Koblenz (BArch), B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 1964, Bl. 203. Zu allen Personalien und zum Sachverhalt generell auch die schriftliche Ausfertigung des Urteils vom 21.1.1952, ebd., Bl. 139–159 f. Alle Ermittlungsunterlagen auch in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Rheinland, Duisburg (LAV NRW), Ger. Rep. 195 (Landgericht und Staatsanwaltschaft Bonn), Bd. 988.

18 Dazu Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011, S. 159–170.

19 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 10–11 f.; BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 205–

Metzgers geboren, erlernte auch er zunächst diesen Beruf. Er heiratete 1936 und wurde Vater von vier Kindern. Nach seiner Einberufung zur Wehrmacht 1942 kämpfte Kaiser im Osten, schlug sich 1945 in die Heimat durch und arbeitete danach u.a. in einer Kohlenhandlung seiner Heimatgemeinde Küdinghoven bei Bonn-Beuel. Im September 1949 fand er Anstellung als Amtsbote des Kanzleramtes. Laut Anklageschrift verdiente er bis zu seiner fristlosen Entlassung am 27. September 1951 zwischen 280 und 360 DM monatlich.

Kaiser sagte in vollem Umfang aus: Da er sich auf die Handhabung eines manuellen Abzugsgeräts verstand, musste er neben seinen Botengängen alle anfallenden Kopien erledigen. Er wirkte erfolgreich auf die Anschaffung einer motorisierten Abzugsmaschine hin. Als Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Beuel lernte er den Kaufmann Paul Siegel näher kennen. Eines Tages zeigte er Siegel einen Abzug von seiner Matrize und bemerkte, er wolle ein Archiv anlegen, um später nachlesen zu können, was die Bundesregierung geleistet habe. Siegel war begeistert und dazu bereit, dieses Archiv in seiner Wohnung einzurichten. Künftig machte Kaiser von jeder Matrize zwei Abzüge mehr als gefordert und händigte sie Siegel aus. Einen erheblichen Bestandteil machten Protokolle der Kabinettsitzungen aus, die unter Geheimschutz fielen. Im Sommer 1951 erließ Ministerialdirektor Globke eine Verordnung,<sup>20</sup> die besondere Maßregeln für das Abziehen von Geheimdokumenten vorsah; Kaiser musste diese unterschreiben. In der Verfügung hieß es, bei jedem Vervielfältigen geheimer Schriftstücke müsse ein Beamter anwesend sein. Das hinderte Kaiser nur in seltenen Fällen daran, seine Aktivitäten fortzusetzen. Als er im Frühling 1950 Aussicht auf eine besser bezahlte Stellung hatte, beschwor Siegel ihn angeblich, auf seinem Posten zu bleiben. Kurz darauf habe der Kaufmann ihm 50 DM überreicht und gesagt, er hätte dies für ihn „herausgeholt“. Kaiser hatte keine Ahnung, wer das Geld gab. Erst zum Jahreswechsel 1950/51 habe Siegel einmal bemerkt, er solle sich beeilen, denn Schumacher warte auf die Unterlagen! Sie gingen also an die SPD. Siegel gab Kaiser monatlich 50 DM, Ende 1950 dann 75 DM und seit Frühling 1951 100 DM.

209. Kaiser bestätigte seine Aussagen in der gerichtlichen Vernehmung am gleichen Tag, ebd., Bl. 314–315. – Die Anmerkung zum Tagebuch von Lenz, wonach Kaiser „Wirtschaftskorrespondent des ‚Rheinischen Merkur‘“ gewesen sei (Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearb. von Klaus Gotto/Hans-Otto Kleinmann/Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989, S. 227, Anm. 128), dürfte auf einer Verwechslung beruhen.

20 Wortlaut der Verfügung vom 3.7.1951 in: BAArch, B 136, Bd. 4007, Bl. 130 und 223. Mehr Abdrucke als verlangt durften nicht erstellt werden, die Matrize war unverzüglich zu zerstören.

Das Amtsgericht Bonn erließ nach Bekanntwerden von Kaisers Tätigkeit umgehend Haftbefehl gegen diesen.<sup>21</sup> Ihm wurde vorgeworfen, für eine Handlung, die eine Verletzung seiner Dienstpflicht darstellte, Geschenke im Wert von mindestens 1.500 DM angenommen zu haben. Die Anklage stützte sich auf die Paragraphen 332 (Schwere passive Bestechung) und 74 (Tatmehrheit) des Strafgesetzbuches (StGB).<sup>22</sup> Bei einer weiteren Vernehmung am 17. Oktober<sup>23</sup> gestand Kaiser noch die Entwendung einer in der Registratur „vergessenen“ Schreibmaschine, die er zu Siegel brachte, wofür er 100 DM bekam. Kaiser räumte ein, Schulden bei einer Weinfirma zu haben.

Amtsrat Gerhard Boldt aus dem Kanzleramt gab am 11. Oktober Auskunft über die Büroabläufe.<sup>24</sup> Die Aufsicht für den unteren Dienst oblag Regierungsinspektor Ferdinand Gubsch. Vervielfältigungsarbeiten ordneten Ministerialbürodirektor (MBD) Hermann Brüggemann oder das Vorzimmer von Globke an. Gubsch führte Stichproben durch, denn eine lückenlose Überwachung der Kopierarbeiten sei nicht möglich gewesen. Anfang 1950 fertigte Boldt auf Weisung Globkes den Entwurf einer Verschlusssachenanordnung. Eine entsprechende vorläufige Verordnung erging dann unter Verwendung dieses Konzepts durch das Bundesministerium des Innern.<sup>25</sup> Über Geheimstempel verfügten das Vorzimmer Globkes, die Registratur und der Ministerialbürodirektor.

Regierungsobersekretär Willi Koch wurde als nächster befragt.<sup>26</sup> Er arbeitete in der Registratur des Kanzleramtes. Ab Juli 1951 musste Koch beim Kopieren von Kabinettsprotokollen durch Kaiser die Aufsicht übernehmen. Kaiser hatte eine unbenutzte Matrize mit Kohlepapier und Schutzblatt bei sich. In seinem Beisein habe Kaiser im Arbeitsraum die Vervielfältigung durchgeführt. Kaiser spannte die Matrize in die Maschine und stellte einige Probeexemplare her, um die Qualität zu prüfen. Diese vernichtete Koch im Reißwolf. Kaiser fertigte dann

21 Ebd., Bd. 1964, Bl. 316.

22 Zum Wortlaut der in diesem Aufsatz genannten Paragraphen des StGB in der zeitgenössisch gültigen Fassung: Strafgesetzbuch mit Erläuterungen und den wichtigsten Nebengesetzen, bearb. von Eduard Dreher und Hermann Maassen, München/Berlin [-West] <sup>2</sup>1956. Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 31.8.1951 war gerade erst in Kraft getreten. Dazu ausführlich: Reinhard Schiffers, Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1951, Düsseldorf 1989.

23 BAArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 327–328, Vernehmung von Kaiser, 17.10.1951.

24 Ebd., Bl. 294–296.

25 Ebd., Bd. 4007, Bl. 11–14 bzw. 19–19 f., Vermerk des BMI zur Behandlung von Geheimsachen (9.3.1950) bzw. Büroumlauf Kanzleramt (April 1950).

26 Ebd., Bd. 1964, Bl. 297–300. Das Kanzleramt hatte schon am 5. und 6.10. von Koch und Ferdinand Reiss eine dienstliche Stellungnahme eingeholt. Ebd., Bl. 89–90.

die benötigten Exemplare an. Nach gemeinsamer Begutachtung der Papiere steckte Kaiser überzählige Seiten sowie Beiblätter und die Matrize in den Reißwolf. Alles wurde in der Kontrollliste vermerkt und von Koch im Vorzimmer Globkes abgeliefert. Globkes Sekretärin Dorothea Zühlsdorff veranlasste in aller Regel das Abziehen der Einladungen zu den Sitzungen des Ministerrats und der Kurzprotokolle.<sup>27</sup> Sie beschrieb die Matrize und rief den Amtsboten. Zühlsdorff brachte auf allen Exemplaren den Geheimstempel an. Die Anzahl sei immer korrekt gewesen. Kaiser holte mitunter einen Stapel zurückgegebener Kabinettsachen ab, den er durch den Reißwolf jagen sollte.

Am frühen Morgen des 26. September 1951 wurde Siegel verhaftet<sup>28</sup> und an den folgenden Tagen umfassend verhört.<sup>29</sup> Wer war dieser mutmaßliche Hehler? Der gebürtige Bonner machte eine Verwaltungslehre bei Krupp in Essen und arbeitete danach in der Buchhandlung seines Vaters. Die Position eines kaufmännischen Angestellten bei einem Konsumverein büßte er 1933 nach vier Jahren aus politischen Gründen ein. Er schlug sich als Handelsvertreter durch und bildete sich in Fernkursen fort. Im Krieg geriet er 1944 in Belgien in Gefangenschaft und gelangte nach England. Später war er für eine britische Dienststelle in Beuel tätig. Nach der Währungsreform machte er sich in Beuel selbstständig. Er führte ein Geschäft für Inneneinrichtung und Bürobedarf. Seit 1949 war er Mitglied der SPD und kurzzeitig Vorsitzender des Ortsvereins Beuel. Siegel gehörte auch dem Gemeinderat sowie dem Bonner Kreistag an. Er war dreimal verheiratet.

Kaiser zählte 1948 ebenfalls zum Ortsvorstand der Beueler SPD. Siegel schloss Freundschaft mit ihm. Kaiser habe ihm aktuelles Material gezeigt, von Bezahlung sei jedoch keine Rede gewesen. Er habe Kaiser und seinen Kindern ohnehin kleine Geschenke gemacht und auch Bargeld gegeben. Das Geld sei als Darlehen zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten gedacht gewesen. Tatsächlich habe er auf Bitten Kaisers ein Archiv für spätere politische Auseinandersetzungen angelegt, das Gesammelte aber nach einigen Monaten verbrannt, weil ihm Bedenken wegen etwaigen Missbrauchs kamen. Kaiser erfuhr nichts davon.

Nach längerem Leugnen räumte Siegel ein: In dem Willen, der SPD uneigennützig zu dienen, sei er im Mai oder Juni 1950 zu Kurt Schumacher gegangen und habe ihm Kabinettsprotokolle überreicht. Später habe er sie in einem ver-

27 Ebd., Bl. 308–309.

28 Ebd., Bl. 212–213.

29 Ebd., Bl. 214–220, 251–254 und 255–259; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 30–32.

schlossenen Umschlag einmal pro Woche dessen Sekretärin Annemarie Renger gegeben.<sup>30</sup> Siegel lieferte der SPD gelegentlich Büroartikel und war Renger daher flüchtig bekannt. Sie habe nichts bezahlt und keine Fragen gestellt. Mitte 1951 seien ihm (Siegel) Bedenken gekommen, fürchtete er doch, die Spannungen zwischen Regierung und Opposition zu verschärfen. Zudem argwöhnte er, die Regierung könnte bei Auswertung der Unterlagen Verdacht schöpfen.

Auf Vorhalt der SG gestand Siegel, einem Bekannten aus der Zeit der Kriegsgefangenschaft,<sup>31</sup> August Aguntius aus Mainz, in den letzten acht bis zehn Wochen unter Chiffre jeweils ein Exemplar der genannten Schriftstücke zugesandt zu haben. Aguntius sei ebenfalls Sozialdemokrat und habe sich persönlich dafür interessiert. Er habe ihn gefragt, ob er das Material einem befreundeten französischen Offizier zeigen dürfe. Dafür würde er Geld bekommen. In Anbetracht der finanziellen Bedrängnis von Aguntius willigte Siegel ein. Zudem habe Aguntius ihm ein Darlehen über 750 DM zurückgezahlt. Siegel erklärte, nach den Angaben Kaisers eine Beschreibung des Ablaufs bei der Erstellung von Kurzprotokollen des Kabinetts sowie der Aktivitäten Kaisers verfasst und Schumacher überreicht zu haben (was er später jedoch widerrief).<sup>32</sup>

Der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Otto John, teilte Hebler am 8. Oktober mit, am 25. September sei ein Aguntius mit Regierungsdokumenten beim amerikanischen Sicherheitsoffizier der Hohen Kommission erschienen.<sup>33</sup> Der Verdacht einer Fälschung bestätigte sich nicht. Deshalb schickten die Amerikaner die Schriftstücke dem BfV zur weiteren Veranlassung.

Siegel bat am 28. September 1951,<sup>34</sup> von einem Herrn der Bundesregierung gehört zu werden.<sup>35</sup> Oberstaatsanwalt Franz Drügh fragte Globke, ob er Siegel anhören wolle.<sup>36</sup> Dieser wurde dann zum Museum König gefahren und sprach in

30 Gertrud Siegel überbrachte Renger auch zweimal Material. Sie erklärte, von den Zusammenhängen nichts gewusst zu haben. BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 317–319 und LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 156–158, Vernehmung von Gertrud Siegel, 15.10.1951. – Die Memoiren Rengers gehen über das Thema hinweg, siehe dazu Annemarie Renger, *Ein politisches Leben. Erinnerungen*, Stuttgart 1993.

31 Siegel und Aguntius waren zusammen im Kriegsgefangenenlazarett Brüssel und in weiteren Lagern in Belgien und England gewesen. Beide wurden im Mai 1946 entlassen. Nach der Heimkehr besuchten sie sich manchmal gegenseitig. BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 253.

32 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 25–26, Zwischenbericht von Krohns, 26.9.1951.

33 Ebd., Bl. 288.

34 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 227, Vermerk Krohns, 28.9.1951.

35 Ebd., Bl. 228, Erklärung Siegels, 28.9.1951.

36 Ebd., Bl. 229, Vermerk Heblers, 28.9.1951.



Gegenwart Hebelers und Drüghs mit Globke.<sup>37</sup> Siegel redete über seine persönliche Lage und behauptete, er habe nur seiner Partei dienen wollen. Er fürchte um seine Existenz und wünsche, die Sache unter der Decke zu halten. Drügh entgegnete, das sei kaum möglich. Er empfahl ein rückhaltloses Geständnis.

Der Chef der SG begab sich am 26. September persönlich mit zwei Beamten zur Kriminalpolizei (Kripo) nach Mainz.<sup>38</sup> Aguntius befand sich angeblich auf Geschäftsreise. Die Fahndung nach ihm lief über alle Polizeidienststellen.<sup>39</sup> Die Mainzer Kripo teilte mit, dass seit Jahresbeginn ein Konkursverfahren gegen den Kaufmann laufe.<sup>40</sup> Kriminaloberassistent Walter Krohns fuhr zum Konkursverwalter Friedrich Waubert du Puseau.<sup>41</sup> Dieser erteilte bereitwillig Auskunft: Aguntius betreibe ein Geschäft mit Textil- und Scherzartikeln, habe sich aber zu wenig engagiert und lieber das Leben genossen. Er habe feine Manieren und spreche ausgezeichnet Französisch. Waubert habe das Grundstück von Aguntius verkauft. Diesem sei lediglich eine am Rand errichtete Behelfswohnung geblieben.

Die Recherchen in Mainz zeigten, dass Aguntius sich dort ziellos umhertrieb.<sup>42</sup> Er übernachtete in einem Gartenhäuschen, wo er schließlich gestellt wurde. Tags darauf, am 2. Oktober, musste er in Bonn detailliert aussagen.<sup>43</sup> Als 1902 geborener Sohn eines Auslandskorrespondenten war er in Mainz und Leipzig aufgewachsen. Er erlernte den Beruf des Kaufmanns und war in seinen beiden Heimatstädten abwechselnd zumeist als Verkäufer oder Buchhalter aktiv. Aguntius heiratete 1941 zum zweiten Mal und hatte zwei Kinder aus dieser Ehe. Er berichtete von seiner Freundschaft mit Siegel. Im Jahre 1946 wurde er in Mainz Dolmetscher bei der französischen Dienststelle *Navigation du Rhein*. Im Herbst 1947 gründete er ein Geschäft für Hemden und Karnevalsartikel. Die schlechter werdende allgemeine Wirtschaftslage habe ihn Anfang 1951 in den Konkurs getrieben. Siegel sei auf die Idee gekommen, Kurzprotokolle des Kabinetts den Franzosen anzubieten. Der Erlös sollte geteilt werden.

37 Ebd., Bl. 230–250, Wortprotokoll Hebelers.

38 Ebd., Bl. 224–225.

39 Ebd., Bl. 226, Vermerk Krohns, 28.9.1951. Material zur Fahndung gegen Aguntius in: LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 45–81.

40 Das Amtsgericht Mainz beschloss am 24.2.1951, den Antrag auf ein Vergleichsverfahren abzulehnen, weil der Verdacht eines Beiseiteschaffens von Vermögen bestehe. Aguntius habe durch unzulängliches Geschäftsgebaren den Niedergang mitverschuldet. Daher wurde das Konkursverfahren eröffnet. Ebd., Bl. 144–144f.

41 BAArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 264–266, Vermerk Krohns, 30.9.1951.

42 Ebd., Bl. 267–268, Vermerk Krohns, 1.10.1951.

43 Ebd., Bl. 269–272, Vermerk Krohns, 2.10.1951; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 97–97f., Vernehmung durch Amtsgerichtsrat Böckling, 2.10.1951.

Anfang 1951 sei Aguntius erstmals zu Monsieur Hennig von der *Sûreté* gegangen. Hennig gefielen die Dokumente; er war geneigt, mehr davon in Empfang zu nehmen. Wenig später verabredete Aguntius mit Hennig, für monatlich 600 bis 700 DM die Protokolle zu liefern. Hinzu kamen Benzinmarken für 200 DM pro Monat. Siegel verlangte darüber hinaus für sich und seinen Mittelsmann 400 DM monatlich. Wenn Siegel behauptete, ihm ein Darlehen von 750 DM gegeben zu haben, so müsse er das bestreiten. Mitte September habe Siegel angeregt, das Material auch den Amerikanern zu offerieren. Aguntius fuhr deshalb am 24. September nach Bonn. Über eine Bekannte in Mehlem knüpfte er Verbindung zu amerikanischen Stellen. Am 25. September übergab er einem amerikanischen Offizier einige Muster. Später sagte Aguntius auf Befragen, es sei ihm völlig unbekannt, dass Siegel die Protokolle auch der SPD zur Verfügung gestellt habe.<sup>44</sup> Er selbst sympathisiere zwar mit der SPD, sei aber kein Mitglied.

Siegel versicherte am 2. Oktober, die Idee zur Einbeziehung der Franzosen sei vor etwa fünf Monaten von Aguntius ausgegangen.<sup>45</sup> Wieviel Aguntius von der *Sûreté* bekam, habe er nicht erfahren. Siegel räumte ein, Aguntius kein so hohes Darlehen gewährt zu haben, wie früher ausgesagt. Es sei ihm peinlich gewesen, seine Geldsorgen offen mitzuteilen. Gleichwohl bestritt Siegel jeden direkten Zusammenhang zwischen den von Aguntius beschafften Mitteln und seiner persönlichen Unterstützung für Kaiser. Aguntius habe vom Verkauf der Unterlagen an die Amerikaner gesprochen. Das sei völlig unzutreffend, denn mit den Besatzungskräften der USA habe er nur geschäftlich zu tun, weil er beabsichtigte, ihnen Inneneinrichtungen für Siedlungsvorhaben zu liefern. Aguntius habe ihm hierbei durch Vorsprache bei amerikanischen Offizieren helfen wollen.

Diese Widersprüche veranlassten die SG zu einer Gegenüberstellung von Aguntius und Siegel.<sup>46</sup> Aguntius ruderte dabei zurück: Ob Siegel als erster den Gedanken gehabt habe, mit den Unterlagen Geld von den Franzosen herauszuholen, könne er nicht mehr genau sagen. Was die Lieferung von Dokumenten an die Amerikaner betraf, sprach Aguntius jetzt von gemeinsamen Überlegungen. Auch das bestritt Siegel.

Krohns erstellte für die SG des BKA am 20. Oktober 1951 den Schlussbericht.<sup>47</sup> Er bezweifelte den angeblichen Idealismus von Siegel, der verschuldet ge-

44 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 273–274, Vermerk Krohns, 2.10.1951.

45 Ebd., Bl. 275–277, Vermerk Krohns, 2.10.1951.

46 Ebd., Bl. 278–279, Vermerk Krohns, 2.10.1951.

47 Ebd., Bl. 346–350.

wesen sei. Aguntius war hingegen geständig. Ende Oktober/Anfang November 1951 erfolgten amtsgerichtliche Vernehmungen der Beschuldigten, bei denen sich kaum Neues ergab.<sup>48</sup> Der kriminalistische Sachverhalt lag offen zutage – doch wie würde sich Kurt Schumacher verhalten?

## 2. Die SPD-Führung unter Verdacht

Staatsanwalt Herbert Schroeder reflektierte am 1. Oktober 1951 über die Notwendigkeit einer Zeugenvernehmung von Kurt Schumacher und Annemarie Renger.<sup>49</sup> Schumacher könnte unter Bezug auf Art. 47 GG die Aussage verweigern, wenn er Beschuldigter wäre, nicht aber als Zeuge. Seine Immunität (Art. 46 GG) erstreckte sich nicht auf etwaige Mittäter. Renger habe als Sekretärin nicht das Recht, die Aussage unter Berufung auf ihre Tätigkeit für einen Abgeordneten zu verweigern, so laute die einhellige Meinung der Rechtsprechung. Er (Schroeder) habe daher Renger telefonisch zu einer Vernehmung ins Gebäude des Landgerichts geladen und über sie auch Schumacher. Renger habe sich nach dem Gegenstand der Unterredung erkundigt, den ihr Schroeder fernmündlich nicht mitteilen konnte. Sie habe bei einem weiteren Telefonat erklärt, sie und Schumacher kämen am 2. Oktober ins Landgericht.

Indes rief der SPD-Vorsitzende tags darauf an und ließ wissen, er werde der „Einladung“ nicht folgen.<sup>50</sup> Zum einen lehne er es grundsätzlich ab, eine „Auskunftsperson“ zu sein, zum anderen sei versäumt worden, das Thema der Vernehmung mitzuteilen. Schroeder erwiderte, dies sei telefonisch nicht zugänglich, doch Frau Renger hätte es auf der Dienststelle erfahren können. Im Übrigen wolle man Schumacher aus Rücksichtnahme nicht zu einer Polizeidienststelle laden. Schumacher blieb jedoch unbeirrbar: Er werde nirgendwo erscheinen und Frau Renger ebenso wenig. Auf Wunsch des Staatsanwalts legte Schumacher dies schriftlich nieder.<sup>51</sup> Er argumentierte, als seine Sekretärin sei Renger „keine selbständige Auskunftsperson“. Er habe ihr nach seiner Wahl in den Bundestag eröffnet, dass sie in allen dienstlichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet sei. Diese Rechtsauffassung sei vom Untersuchungsausschuss (UA) 44 bestätigt worden. Schroeder konstatierte am 4. Oktober,<sup>52</sup> er sei anderer Auf-

48 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 203–238; ebd., Bd. 991, Bl. 25–51.

49 Ebd., Bd. 988, Bl. 107–108.

50 Ebd., Bl. 109.

51 Ebd., Bl. 111–112.

52 Ebd., Bl. 110.

fassung hinsichtlich einer Aussageverpflichtung von Renger. Er höre zudem aus dem Sekretariat des UA 44, dass diese Frage in keiner Weise entschieden worden sei. Drügh übersandte daraufhin die Akten dem Amtsgericht mit dem Antrag, Schumacher und Renger in Bälde richterlich zu vernehmen.

Kurt Schumacher erschien am 12. Oktober im Amtsgericht.<sup>53</sup> Was er in der Sache Kanzleramt erfahren habe, geschah in seiner Funktion als Abgeordneter. Gleichwohl sage er freiwillig aus. Siegel sei 1949 als Funktionär der SPD zu ihm gekommen; er habe ihn nicht gekannt. Er bot vervielfältigte Protokolle von Kabinettsitzungen an, die ein nicht näher bezeichneter Bekannter anfertigte. Schumacher bekam nun zwei- oder dreimal Abzüge, die aber nicht besonders interessant gewesen seien. Infolge seiner Arbeitsüberlastung bat er seine Sekretärin Renger, die Materialien entgegenzunehmen. Außerdem sollte Fraktionsgeschäftsführer Adolf Arndt sie gelegentlich prüfen.<sup>54</sup> Er selbst habe nie zur Überlassung der Unterlagen aufgefordert oder etwas dafür bezahlen wollen. Die Inhalte seien weitgehend geläufig gewesen.

Renger erklärte,<sup>55</sup> nach Mitteilung Schumachers brauche sie als die Sekretärin eines Bundestagsabgeordneten nicht über diese Dinge auszusagen. Die SPD habe sich in dieser Angelegenheit aber bereits geäußert, und so beziehe sie auf Anweisung Schumachers Stellung. Siegel habe sie um eine vertrauliche Unterredung mit dem Parteivorsitzenden ersucht. Dem entsprach sie schließlich. Schumacher ordnete dann an, von Siegel gelegentlich Schriftstücke anzunehmen und sie an niemanden außer Arndt weiterzureichen, da Vertraulichkeit gewünscht werde. Sie selbst überflog die Dokumente, die Siegel brachte. Geld sei ihm nicht gegeben worden. Vor etwa sechs bis neun Monaten habe die Übergabe aufgehört. Woher das Material stammte, wisse sie nicht.

Am 17. Oktober 1951 machte Adolf Arndt eine Aussage bei Staatsanwalt Schroeder.<sup>56</sup> Er hatte seit Winter 1949/50 von Schumacher bzw. Renger in unregelmäßigen Abständen Kurzprotokolle von Kabinettsitzungen erhalten, über deren Quelle er nichts erfuhr. Die letzten Unterlagen waren vom Februar 1951 datiert. Bei einer Kreistagung in Meckenheim im Sommer 1950 wurde er von

53 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 338–340; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 132–133; ebd., Bd. 991, Bl. 17–19.

54 Zum Vertrauensverhältnis zwischen Schumacher und Arndt: Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie 1945–1961, Bonn 1991, S. 167–169.

55 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 341–344; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 988, Bl. 133–134; ebd., Bd. 991, Bl. 19–21.

56 Ebd., Bd. 991, Bl. 22–24; ebd., Bd. 988, Bl. 137–139; BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 330–332.

einem Teilnehmer auf die Kurzprotokolle angesprochen, ohne darauf einzugehen. Heute vermute er, es habe sich um Siegel gehandelt. Was in den Protokollen stand, sei oft bereits in der Presse zu lesen gewesen. Er habe die Papiere flüchtig überlesen und nicht weitergegeben. Er sage trotz Immunität aus, um zur Aufklärung beizutragen.

Die Arglosigkeit Arndts war jedoch gespielt. Der routinierte Jurist wusste natürlich, dass die Protokolle nicht auf rechtmäßige Weise zur SPD gelangt sein konnten. Schumacher und Renger dürften ihn über die näheren Umstände unterrichtet haben. Ziel war es nun, den Parteivorsitzenden aus der Schusslinie zu nehmen. Doch die Aussage, nur beim ersten Mal habe dieser die Unterlagen selbst erhalten, danach habe sie seine Sekretärin bekommen und gleich an Arndt weitergeleitet, erscheint unglaublich! Ferner trachtete Arndt, die Bedeutung der Schriftstücke herunterzuspielen. Es trifft zu, dass keine *arcana imperii* darin ausgebreitet wurden. Immerhin aber gaben die Dokumente Einblick in die von der Bundesregierung behandelten Themen, in Diskussionen des Kabinetts, Personalien und Entscheidungsfindungen. Damit beschaffte sich die SPD einen politischen Vorteil, konnte sie doch ihre Verhaltensweisen darauf einstellen.

Am 7. November 1951 informierte die Staatsanwaltschaft Bonn das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Justizministerium von Nordrhein-Westfalen über den Verdacht der Hehlerei und des Vertrauensbruchs gegen Schumacher und Arndt.<sup>57</sup> Sie bat, eine Entscheidung des Bundestags über die Aufhebung der Immunität dieser beiden Abgeordneten zu erwirken. Das Düsseldorfer Justizministerium schickte dem BMJ daraufhin am 12. Dezember die Anklageschrift im Fall Kaiser und die Ermittlungsunterlagen.<sup>58</sup> Was den Vorwurf der Hehlerei angehe, so sollte geprüft werden, ob Schumacher und Arndt unter Berücksichtigung ihres Abgeordnetenstatus im Sinne von § 259 StGB (Sachhehlerei) ihres Vorteils wegen handelten, als sie die gestohlenen Schriftstücke annahmen. Die betreffenden Parlamentarier müssten nochmals vernommen werden. Ihre bisherigen Einlassungen hätten nichts über ihre Beweggründe gezeigt.

Der Ausschuss des Bundestages für Geschäftsordnung und Immunität berief Matthias Hoogen (CDU) am 23. Januar 1952 zum Berichterstatter.<sup>59</sup> Hoogen zufolge hatte das BMJ nur eine etwaige Strafverfolgung gegen Schumacher und Arndt wegen Hehlerei beantragt, nicht aber wegen Verstoßes gegen § 353c StGB (Mitteilung amtlicher Schriftstücke). Dieser Punkt sei damit erledigt, weil allein

57 Ebd., Bl. 191–192; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 991, Bl. 54.

58 BAArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 193–194.

59 Ebd., Bl. 196–200.

das BMJ ihn verfolgen dürfe. Hoogen empfahl, die Aufhebung der Immunität von Schumacher und Arndt abzulehnen. Er hatte Zweifel an einer tatsächlichen Absicht, die beim Vorwurf der Hehlerei vorliegen musste. Der Ausschussvorsitzende Heinrich Ritzel (SPD) betonte den politischen Charakter der Angelegenheit und das Unterbleiben von Zahlungen der SPD an Siegel. Es herrschte Einvernehmen im Immunitätsausschuss, dass eine Genehmigung zur Strafverfolgung von Schumacher und Arndt unter diesen Umständen nicht erteilt werden könne, da sie ihr Abgeordnetenstatus schütze und eine besondere Schwere nicht zu erkennen sei. So empfahl der Ausschuss am 30. Januar dem Bundestag, eine Genehmigung zum Strafverfahren gegen Schumacher und Arndt zu verweigern.<sup>60</sup> Dem schloss sich der Bundestag am 6. Februar an.<sup>61</sup>

### 3. Öffentlicher Schlagabtausch:

#### Bundesregierung und SPD nach den Verhaftungen

Am 2. Oktober 1951 beriet Adenauer mit Globke und Lenz über das Vorgehen in der Dokumentenaffäre.<sup>62</sup> Der Kanzler wollte dies zu einer „Offensive gegen Schumacher benutzen“. Globke und Lenz rieten jedoch davon ab, denn in der Öffentlichkeit dürfte die Sache als nicht gravierend beurteilt werden. Zudem würde es als persönlicher Angriff auf Schumacher gesehen. Adenauer murrte, stimmte aber doch zu. Er erläuterte dem Kabinett anschließend den Vorfall und erklärte, vorläufig solle von einer Verlautbarung abgesehen werden, bis die Presse das Thema aufgreife.<sup>63</sup> Lenz bemühte sich später „aus Gründen des parteipolitischen Friedens“ darum, die Immunität von Arndt und Schumacher nicht aufheben zu lassen, und dachte dabei auch an den Gesundheitszustand des SPD-Chefs, während Adenauer nur schwer davon abzubringen war, den innenpolitischen Gegner in die Enge zu treiben.<sup>64</sup>

60 Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten: Drucksachen (BT, Sten. Ber., DS), Wahlperiode (WP) I, Bd. 15: DS 2901–3100, DS 3052.

61 BT, Sten. Ber., WP I, Bd. 10, S. 8077 f. Hoogen legte die Gründe dar; nur der fraktionslose Abgeordnete Günter Goetzendorff ergriff das Wort und wollte die Immunität aufheben lassen. Vgl. auch: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998, Nr. 277 (17.1.1952), S. 494 mit Anm. 6.

62 Zentrum. Tagebuch Lenz (wie Anm. 19), S. 140.

63 Kabinettsprotokolle, Bd. 4: 1951 (wie Anm. 5), S. 671 f. mit Anm. 9.

64 Zentrum. Tagebuch Lenz (wie Anm. 19), S. 225–227, Eintragungen vom 20.–22.1.1952.

Das Bundespresseamt (BPA) fertigte am 4. Oktober eine Aufzeichnung über den zeitlichen Ablauf der Meldungen an.<sup>65</sup> Am Dienstag, dem 2. Oktober, wurde der Chef vom Dienst von mehreren Journalisten befragt, was es mit der Verhaftung eines Angestellten des Kanzleramtes auf sich habe. Im Palais Schaumburg bestätigte der Persönliche Referent Adenauers, Franz Mai, die Richtigkeit der Verhaftung. Er sagte dem Chef vom Dienst aber, dass wegen der schwebenden Ermittlungen keine Details genannt werden könnten. Daraufhin wurde United Press (up) entsprechend unterrichtet, Associated Press (ap) und Deutsche Presse-Agentur (dpa) folgten. Indessen schrieb die ap fälschlicherweise, das BPA habe bestätigt, dass einer der Mittelsmänner ein Stadtverordneter der SPD aus Beuel sei. Der Büroleiter der ap entschuldigte sich für den Fauxpas. Nachdem die SPD ihre Verärgerung bekundet hatte, teilte das BPA dem Chefredakteur des SPD-Pressedienstes Peter Raunau mit, die ap habe eine falsche Darstellung gegeben. Demgegenüber zeigt die erste Notiz Rüdiger von Wechmars für die up, dass vonseiten des Kanzleramtes zumindest inoffiziell die Verbindungen der Aktendiebe zur SPD nicht verschwiegen wurden. Insofern avancierte der etwas unvorsichtige Journalist der ap zum Sündenbock.

Die eingangs zitierten Zeitungsmeldungen vom 3. Oktober riefen die Parteispitze der SPD auf den Plan. Der Pressedienst der Sozialdemokraten publizierte umgehend eine Erklärung,<sup>66</sup> der zufolge die Partei nichts von dem Vorgang wisse und in der Form seiner Darstellung den Versuch erblicke, von der Bestechlichkeit hoher Beamter im Fall Platow abzulenken. Politiker der SPD hätten zwar Abzüge von Kabinettsprotokollen erhalten, doch seien diese einem großen Personenkreis zugänglich und mitnichten geheim gewesen. Die SPD habe niemanden aufgefordert, amtliches Material gegen Bezahlung zu beschaffen. Es handele sich um eine „unerhörte Verleumdung“.

Das BPA reagierte auf diese Stellungnahme mit einer sofortigen Pressemitteilung.<sup>67</sup> Die Bundesregierung habe zu dem Vorgang keine Verlautbarung herausgegeben, müsse nun aber auf die Erklärung der SPD antworten. Das BPA schilderte dann den Diebstahl durch den Amtsboten, der Mitglied der SPD sei.

65 Alle Pressestimmen und Erklärungen gesammelt in: Archiv der sozialen Demokratie Bonn (AdsD), SPD-Parteivorstand (PV), Sekretariat Fritz Heine, 2/PVAJ0000464; BArch, B 145 (BPA), Bd. 846; Archiv des BPA Berlin, Presseauschnittsarchiv, AZ 004/02 und 021/2/2, MF 1512 und 1515. Überblick auch in Keesing's Archiv der Gegenwart (AdG), hg. von Heinrich von Siegler, Essen 1951, S. 3154C.

66 SPD-Pressedienst, Nr. 42 vom 3.10.1951: „Erklärung“.

67 BPA, „Mitteilung an die Presse“, Nr. 884/51, 3.10.1951. Vgl. Zentrum. Tagebuch Lenz (wie Anm. 19), S. 140.

Er habe die Abzüge einem Kreistagsabgeordneten der SPD ausgehändigt, der ihm Geldbeträge zahlte. Dieser wiederum habe sie der Sekretärin des Parteivorstehenden überreicht, zweimal sogar ihm selbst. Das BPA erwähnte neben dem Anbieten des Materials bei Geheimdiensten auch die anfängliche Weigerung Schumachers, als Zeuge auszusagen.

In dieser Schilderung lag der Akzent eindeutig auf einem Fehlverhalten seitens der SPD. Kein Wunder, dass der Parteivorstand sich noch am selben Abend bei der dpa meldete:<sup>68</sup> Nur Siegel sei der SPD bekannt. Es müsse weiterhin betont werden, dass die SPD an dieser Sache keinen Anteil habe. Bedauerlicherweise trachte die Bundesregierung danach, die Vorwürfe gegen ihre Beamten zu ignorieren. Schumacher habe auch keineswegs grundsätzlich abgelehnt, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen; vielmehr wurde ihm am Telefon das Thema gar nicht genannt.

Diese Entgegnung war schlecht gelungen. Der Vorstand wärmte nur die früheren Ausführungen auf, musste die Verwicklung des Lokalpolitikers Siegel einräumen und sich bei der Aussageverweigerung Schumachers auf einen Eiertanz einlassen. Einen positiven Eindruck in der Öffentlichkeit konnte man sich davon nicht erhoffen. Der SPD-Pressedienst spürte den Aufklärungsbedarf und druckte deshalb den Brief Schumachers an Staatsanwalt Schroeder im Wortlaut ab.<sup>69</sup>

Auch die französische Regierung hielt eine Stellungnahme für nötig und betrieb sich einstweilen auf völlige Ahnungslosigkeit.<sup>70</sup> Adenauer hatte am 1. Oktober im Gespräch mit der AHK sein Unbehagen darüber geäußert, dass ihn eventuell der französische Geheimdienst bespitzelt habe. André François-Poncet entgegnete, ihn würde das nicht erstaunen, denn solche Dienste machten, was sie für richtig hielten.<sup>71</sup> Das BMJ entwarf im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt eine Note an den französischen Hohen Kommissar, deren Absendung aber unterblieb.<sup>72</sup> Stattdessen richtete Staatssekretär Walter Hallstein am 13. De-

68 dpa, Telefonische Durchsage, 3.10.1951, 20.50 Uhr.

69 SPD-Pressedienst, Nr. 43 vom 4.10.1951: „Dr. Schumachers Brief an den Staatsanwalt“.

70 Nachrichtenspiegel vom 4.10.1951: „Deutschlandmeldungen“.

71 Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes von Hans-Peter Schwarz, bearb. von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989, Nr. 27 (1.10.1951), hier S. 391 f. – Adenauer sprach John McCloy gegenüber offenbar auch von Indiskretionen amerikanischer Provenienz. Hinweise bei: Adenauer. Briefe 1951–1953, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin[-West]1987, Nr. 107 und S. 527, Anm. 2 zu Nr. 107.

72 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (PA/AA), B 10 (Politische Abteilung), Bd. 945, Bl. 174–174f.



zember ein privatdienstliches Schreiben an den stellvertretenden Hohen Kommissar Armand Bérard, in dem er fragte, ob die Angaben von Aguntius über seine Kontakte mit Hennig von der *Sûreté* in Mainz auf Wahrheit beruhten.<sup>73</sup> Die französische Hohe Kommission antwortete nur mündlich, wobei sie die Mitteilungen von Aguntius als richtig bezeichnete.<sup>74</sup>

Die SPD schob eine weitere Erklärung „von maßgebender Seite“ nach.<sup>75</sup> Es werde übergangen, dass der französische Geheimdienst die Bundesregierung ausspioniere. Der Abgeordnete Hans Mühlendorf (Deutsche Partei, DP) behauptete, führende Sozialdemokraten hätten von dem Verkauf von Dokumenten an die *Sûreté* gewusst, ohne dies aufzudecken.<sup>76</sup> Die SPD bekräftigte, keine Unterlagen geheimen Charakters erhalten oder von der Weitergabe solcher Schriftstücke an Dritte keine Kenntnis gehabt zu haben. Die Methode dieser Kampagne erinnere an den Geist der Nürnberger Rassegesetze, deren Kommentator als Berater des Kanzlers die Untersuchung durchführe! Die Union fordere einen Untersuchungsausschuss nur, um vom Platow-Skandal und von politischen Misserfolgen Adenauers abzulenken und einen „Schlager“ für die Bürgerschaftswahl in Bremen<sup>77</sup> zu haben. In dem Ausschuss müsse aber insbesondere die Affäre Platow behandelt werden.

Das BPA publizierte daraufhin am 5. Oktober eine weitere Äußerung,<sup>78</sup> in der es betonte, dass das Parteibuch des Amtsboten Kaiser keinerlei Rückschlüsse auf die Loyalität anderer sozialdemokratischer Bediensteter erlaube. Die Weitergabe der Dokumente an die SPD beruhe auf den Angaben der Beschuldigten. Nicht zu bestreiten sei auch der geheime Charakter der Kabinettsprotokolle. Die Bundesregierung sei erst infolge einer irrigen Darstellung des Pressedienstes der SPD an die Öffentlichkeit getreten. Entgegen den Behauptungen der SPD bestehe keinerlei Verbindung zum Fall Platow.

73 Ebd., Bl. 175.

74 Ebd., Bl. 178, Vermerk Bökers, 15.1.1952.

75 N.N., Von maßgebender sozialdemokratischer Seite wird erklärt: Keine Verschiebung der Verantwortlichkeiten!, o.D. – Wie wütend Schumacher über die Attacken war, zeigt ein Schreiben vom 3.4.1952 an den Ortsverein Hannover, in dem er sich darüber erregte, dass die Regierung in der Dokumentenaffäre über den Staatsanwalt mit der SPD verkehrt hatte. Abdruck in: Willy Albrecht (Hg.), Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, Berlin/Bonn 1985, S. 1003–1005.

76 Wortlaut der Erklärung Mühlendorfs in: Bonner Rundschau vom 5.10.1951: „SPD sollte Aufklärung ermöglichen!“

77 Zu den Ergebnissen der Wahl zur Bremer Bürgerschaft am 7.10.1951: Schwarz, Ära Adenauer 1949–1957 (wie Anm. 15), S. 478.

78 BPA, „Mitteilung an die Presse“, Nr. 893/51, 5.10.1951.

Die etablierten Parteien gerieten durch eine Anfrage der Bayernpartei im Bundestag vom 3. Oktober unter Druck.<sup>79</sup> Diese wollte angesichts der Aktendiebstähle im Kanzleramt wissen, wer dort für Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich sei, nach welchen Kriterien das Personal ausgewählt wurde, wie Vervielfältigungen vonstatten gingen und was zur Aufklärung der Vorgänge unternommen werde. Adenauer erteilte am 25. Oktober eine sehr ausführliche Antwort.<sup>80</sup> Den Dienstbetrieb des Kanzleramtes leite der Ministerialbürodirektor. Die Einstellungen seien nach den gesetzlichen Regelungen und unter Einbeziehung von Strafregistrauszügen vollzogen worden. Er beschrieb dann das Kopierverfahren und die Überwachungsvorkehrungen. Kaiser sei es „durch besondere Fingerfertigkeit“ gelungen, Überdrucke an sich zu nehmen. Staatsanwaltschaft und BKA seien eingeschaltet, die Kontrollmaßnahmen einer Prüfung unterzogen worden.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU beantragte am 5. Oktober 1951 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Dokumentenaffäre.<sup>81</sup> Am gleichen Tag stellte die SPD den Antrag, Missstände in der Bundesverwaltung per Untersuchungsausschuss zu ergründen, wobei sie den Akzent auf die unzulässigen Mitteilungen an Platow legte und den Aktendiebstahl eher beiläufig erwähnte.<sup>82</sup> Der „Vorwärts“ tat so, als ginge es um nichts anderes als die Enthüllung von Nachlässigkeiten in Bundesbehörden.<sup>83</sup> Die FDP monierte das Bestreben der Sozialdemokraten, sich durch den Verweis auf Platow aus der Affäre zu ziehen, denn die Bundesregierung sei initiativ geworden, um etwaige Bestechungen aufzudecken.<sup>84</sup>

Der Deutschland-Union-Dienst schlug am 5. Oktober massiv zurück.<sup>85</sup> Die SPD veröffentliche aus Verunsicherung permanent Erklärungen zur Dokumen-

79 BT, Anlagen zu den Sten. Ber., WP I, Bd. 13: DS 2501–2700 (wie Anm. 60), DS 2646: Kleine Anfrage Nr. 215.

80 Ebd., Bd. 14: DS 2701–2900, DS 2767.

81 Ebd., Bd. 13, DS 2655. Helge Heidemeyer schreibt diesen Antrag fälschlich der SPD zu. In seinen Fußnoten unterscheidet er nicht zwischen dem Fall Platow und dem Dokumentendiebstahl, CDU/CSU-Fraktion BT. Sitzungsprotokolle 1949–1953 (wie Anm. 61), Nr. 248, S. 452 mit Anm. 3, und Nr. 249, S. 454f. mit Anm. 8f.

82 BT, Anlagen zu den Sten. Ber., WP I, Bd. 13 (wie Anm. 60), DS 2657; Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, bearb. von Petra Weber, Erster Halbband: 1949–1953, Düsseldorf 1993, Nr. 119, S. 296 mit Anm. 4f.

83 Neuer Vorwärts (Hannover, SPD) vom 12.10.1951: „Das Ende einer Verleumdungskampagne“.

84 Neue Zeitung (München/Frankfurt a.M.) vom 5.10.1951: „CDU fordert Untersuchungsausschuss zur Klärung des Dokumentendiebstahls“; Die Welt (Hamburg) vom 5.10.1951: „CDU verlangt Untersuchung“.

85 Deutschland-Union-Dienst vom 5.10.1951, Nr. 193: „Keine Verschiebung der Verantwortlichkeiten!“

tenaffäre. Sie wolle nun die Schuld auf den französischen Geheimdienst abwälzen. Der Spitzel sei aber ein SPD-Mann gewesen, der seinen Parteichef und die *Sûreté* bedient habe! Schumachers Haltung gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde scharf kritisiert. Er versuche, „den Lauf der Gerechtigkeit durch einen schlichten Trick zu hemmen“. Statt für Klarheit zu sorgen, jongliere er in beschämender Weise mit dem Begriff der Immunität und wolle selbst seine Sekretärin einbeziehen. Ein der CDU verbundenes Blatt wie der „Rheinische Merkur“ hieb mit kräftiger Polemik in dieselbe Kerbe.<sup>86</sup> Erich Ollenhauer nahm bei einer SPD-Kundgebung in Beuel seinerseits kein Blatt vor den Mund, sprach von „Verleumdung“ und wiederholte die Angriffe auf das Kanzleramt und auf Globke.<sup>87</sup>

Am 7. Oktober sagte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Heinrich von Brentano, er sei mit der Einsetzung von zwei getrennten Untersuchungsausschüssen zum Aktendiebstahl und zu Platow einverstanden.<sup>88</sup> Der Bundestag beschloss am 11. Oktober ohne Aussprache die Einsetzung der beiden Ausschüsse mit jeweils 21 Mitgliedern.<sup>89</sup> Der mit dem Aktendiebstahl befasste erhielt den komplexen Auftrag, die Hintergründe aufzudecken, den Umfang der Delikte und die Motive der Beschuldigten festzustellen sowie die Verwertung der entwendeten Dokumente zu prüfen.

Die Tagespresse referierte am 4. Oktober die heftige Auseinandersetzung zwischen Bundesregierung und SPD in aller Ausführlichkeit. Sie blieb überwiegend vorsichtig und faktenorientiert.<sup>90</sup> Einerseits ließ sie Unbehagen am mutmaßlichen Verhalten Schumachers erkennen, andererseits fehlte es aber auch nicht an Skepsis über den Zustand der im Aufbau befindlichen Bundesbehörden.<sup>91</sup> Das Ausland beobachtete die Ereignisse nicht minder argwöhnisch und fürchtete – wie etwa Schweizer Zeitungen – einen „katastrophalen Eindruck auf

86 Rheinischer Merkur (Koblenz, CDU) vom 12.10.1951: „Moralische Immunität“.

87 Rheinische Zeitung (Köln, SPD) vom 6.10.1951: „Eine infame Verleumdung“.

88 Neue Zeitung vom 8.10.1951: „Parlamentsausschüsse sollen Aktendiebstahl und Fall Platow getrennt untersuchen“.

89 BT, Sten. Ber., WP I, Bd. 9 (wie Anm. 60), S. 6821. Dazu auch Neue Zeitung vom 12.10.1951: „Plenum will Diebstahls-Affäre und Fall Platow untersuchen“.

90 Tagesspiegel (Berlin) vom 4.10.1951: „Erhielt Schumacher Geheimdokumente?“; Frankfurter Neue Presse vom 4.10.1951: „Dokumentendiebstahl in Bonn“; Süddeutsche Zeitung (München) vom 4.10.1951: „Bonner Geheimprotokolle gestohlen“.

91 Der Mittag (Düsseldorf) vom 4.10.1951: „Wie steht's heute Mittag?“; Hans Henrich, „Kabinetstück der Ungeschicklichkeit“, in: Frankfurter Rundschau vom 5.10.1951; Kölner Stadt-Anzeiger vom 4.10.1951: „Eine Episode ...“; Mannheimer Morgen vom 5.10.1951: „Geheimdokumente“.

die breiten Volksmassen“.<sup>92</sup> Andere meinten, während weltpolitische Entscheidungen anstünden, verliere Bonn sich in kleinkarierten Streitereien über eine eher belanglose Sache.<sup>93</sup> Es wimmele in der Bundeshauptstadt ohnehin von Indiskretionen.<sup>94</sup>

Der „Spiegel“ brachte am 10. Oktober eine sorgsam recherchierte Reportage zum Dokumentendiebstahl.<sup>95</sup> Das Magazin zeigte sich über die persönlichen Verhältnisse der drei Beschuldigten gut orientiert und schilderte etwa die Verwunderung in Küdinghoven über den großzügigen Lebensstil Kaisers. Im Blickpunkt standen aber die politischen Zusammenstöße, wobei der „Spiegel“ an den Informationen nichts Ungewöhnliches fand; Schumachers direkte Verwicklung sei freilich überraschend. Nun hätten beide Seiten Untersuchungsausschüsse eingesetzt, um sich zu piesacken, wo es unangenehm war: bei Kaiser bzw. Platow.

#### 4. Der Prozess vor dem Bonner Landgericht am 21. Januar 1952

Der Oberstaatsanwalt beantragte am 20. November 1951 beim Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens unter Beifügung der Anklageschrift.<sup>96</sup> Dem entsprach die Strafkammer am 20. Dezember.<sup>97</sup> Kaiser wurde des Geheimnisverrats und der passiven Bestechung beschuldigt, Siegel der Vorteilsnahme aus einer Diebstahlshandlung und Bezahlung des Täters. Aguntius wurde die Aneignung von Schriftstücken angelastet, deren auf gesetzwidrige Art ermöglichte Zugänglichkeit ihm ersichtlich gewesen sei. Die Verstöße bezogen sich auf eine Reihe von Strafrechtvorschriften, im Blickpunkt stand aber § 353c Abs. 1 StGB.<sup>98</sup> Die

92 Der Bund (Bern) vom 6.10.1951: „Die Bonner Geheimakten-Affäre“. Ähnlich: Schweizer National-Zeitung vom 7.10.1951: „Der Bonner ‚Dokumentenskandal‘“.

93 Curt Bley, „Aktexplosion in Bonn“, in: Welt am Sonntag vom 7.10.1951.

94 Die Tat (Zürich) vom 11.10.1951: „Bonner Dokumenten-Skandalchen“.

95 Der Spiegel, Nr. 41 vom 10.10.1951: „Dokumentendiebstahl: Kaiser-Manöver“. Für Unmut sorgte der Stern, weil er Fotos der Täter brachte, siehe N. von Godrissen/J. von Lang, „Staatsgeheimnisse zu herabgesetzten Preisen“, in: Stern, Nr. 45 vom 11.11.1951, S. 8–9.

96 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 109–123; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 247–248, und Bd. 991, Bl. 55–90 (mit Entwürfen). Das BPA unterrichtete darüber in einer Pressemitteilung (Nr. 1047, 20.11.1951). Vgl. AdG 1951 (wie Anm. 65), S. 3225 H.

97 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 291–292.

98 „Wer [...] unbefugt ein amtliches Schriftstück, das als geheim oder vertraulich bezeichnet worden ist, oder dessen wesentlichen Inhalt ganz oder zum Teil einem anderen mitteilt und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft“, Strafgesetzbuch, bearb. von Dreher/Maassen (wie Anm. 22), S. 466.

Staatsanwaltschaft bemängelte eine ungenügende Aufsicht beim Kopiervorgang. Kaiser und Aguntius hätten sich geständig gezeigt, während Siegel Ausflüchte zu seiner Entlastung gesucht habe. In Wirklichkeit aber habe Siegel den größten Gewinn aus den Unterlagen gezogen. Das ganze Unternehmen flog auf, als Aguntius infolge eines mehrwöchigen Aufenthalts in der Ostzone die postlagernden Zusendungen Siegels nicht abholte; diese wurden von der Post geöffnet und dem Kanzleramt zugesandt. Das Verfahren gegen Aguntius wegen Vertrauensbruchs durch Weitergabe an ausländische Behörden wurde allerdings mit Bezug auf Gesetz Nr. 62 der AHK<sup>99</sup> eingestellt.

Am 21. Januar 1952 fand die Gerichtsverhandlung vor dem Bonner Schöffengericht statt.<sup>100</sup> Die Vernehmung Kaisers erbrachte keine Neuigkeiten. Siegel versuchte sich als edelmütig, hilfsbereit und idealistisch zu präsentieren. Der Vorsitzende Prof. Kochem verstand es allerdings, durch geschickte Fragen Siegel dazu zu bewegen, auch materielle Motive einzuräumen. Der Nachweis einer Zahlung der SPD an Siegel konnte aber nicht erbracht werden. Aguntius verwies kleinlaut auf seine Notlage. Dann wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und ein näherer Blick auf einige Kabinettsprotokolle geworfen. Einer der Rechtsanwälte versuchte, den Geheimcharakter in Zweifel zu ziehen, drang aber nicht durch. Das Stichwortprotokoll der Verhandlung<sup>101</sup> vermittelt den Eindruck, dass Kaiser manches erst einräumte, wenn Ausflüchte sich als nicht tragfähig erwiesen.

Staatsanwalt Schroeder forderte für Kaiser wegen Diebstahl und Bruch der Amtsverschwiegenheit 18 Monate Gefängnis, für Siegel wegen Hehlerei, Geheimnisverrat und Bestechung zwei Jahre Zuchthaus, für Aguntius wegen Hehlerei 18 Monate Zuchthaus. Rechtsanwalt Albert Lewalder erging sich in umfangreichen rechtstheoretischen Darlegungen. Er wollte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einen Eigentumsanspruch Kaisers an selbst hergestellten

99 Gesetz Nr. 62 der AHK über die „Beziehungen zu den Besatzungsmächten“ erklärte deutsche Strafgesetzregelungen für ungültig hinsichtlich „Informationen jeder Art, die den Regierungen der Vereinigten Staaten, der Französischen Republik oder des Vereinigten Königreichs, deren Besatzungsbehörden oder deren Besatzungsstreitkräften gegeben werden oder bestimmt sind, ihnen gegeben zu werden“, Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission 1950/51, Nr. 64, 5.9.1951, S. 1106, § 1a. Zur Entstehung und Kritik in der Bundesrepublik: Schiffers, Bürgerfreiheit (wie Anm. 22), S. 225–239.

100 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 133–137, Aufzeichnung Groß (SG), 21.1.1952; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 317–333, Hs. Protokoll des Amtsgerichts, 21.1.1952.

101 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 160–173, Stichwortprotokoll der Gerichtsverhandlung, o.D.

Dingen konstruieren und plädierte auf Freispruch. Es habe sich um wertlose, teilweise zur Vernichtung bestimmte Schriftstücke gehandelt. Die Regelungen über Amtsverschwiegenheit und passive Bestechung beruhten auf Gesetzen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Siegels Vertreter Max Kleinpoppen akzentuierte die vermeintlich guten Charaktereigenschaften seines Mandanten. Auch dieser Anwalt bestritt das Vorliegen eines Diebstahls, und für den Vorwurf der Hehlerei berief er sich auf Gesetz Nr. 62 der AHK. Otto Gansen schloss sich dieser Argumentation für Aguntius an.<sup>102</sup>

Das Gericht entsprach in vollem Umfang den Anträgen der Staatsanwaltschaft. In der Urteilsbegründung<sup>103</sup> hieß es, die Protokolle hätten durchaus erheblichen Wert besessen und Geheimnischarakter getragen, vor allem aber seien sie Eigentum der Bundesrepublik gewesen. § 242 StGB (Diebstahl) beziehe sich nicht auf Vermögen, so dass der Wert gar keine Rolle spiele. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951<sup>104</sup> habe die Vertraulichkeit der Kabinettsitzungen bekräftigt.<sup>105</sup> Eine Aufgabe von Eigentumsrechten durch den Bund habe nicht bestanden. Lediglich die Rückläufer hätten sich nicht mehr in amtlichem Gewahrsam befunden, sollten aber vernichtet werden. „Verwahrungsbruch“ gemäß § 133 StGB liege damit aber nicht vor. Die Bezugnahme auf nationalsozialistisches Gedankengut bei § 353b (Verletzung der Amtsverschwie-

102 Gansen beantragte schon am 6.12.1951 die Einstellung des Verfahrens gegen Aguntius unter Berufung auf Gesetz Nr. 62 und die sofortige Haftentlassung seines Mandanten. LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 273–274. Das Landgericht wies dies am 16.12.1951 ab, da ein Verbrechen nach den §§ 259 und 260 vor der Informationsübermittlung an die Alliierten vorliegen dürfte und Fluchtgefahr bestehe. Ebd., Bl. 274.

103 Dazu auch die schriftliche Ausfertigung des Urteils vom 21.1.1952, BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 139–159f., hier: Bl. 147f.–159f. Vgl. AdG 1952, S. 3306C.

104 Zur Entstehung der Geschäftsordnung (GO): Morsey, Anteil (wie Anm. 6), S. 385–402; Wengst, Staatsaufbau (wie Anm. 10), S. 247–250, 281–283. Wortlaut in: Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 15/1951 vom 15.6.1951, S. 137–140. Wiederabdruck in: Behrendt, Bundeskanzleramt (wie Anm. 10), S. 98–108. In dieser GO vom Mai 1951 wurden zwar Einladungen und Protokolle nicht ausdrücklich als „geheim“ bezeichnet, wohl aber die Sitzungen als „vertraulich“: „Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Bundesminister, über das Stimmenverhältnis und über den Inhalt der Niederschrift ohne besondere Ermächtigung des Bundeskanzlers unzulässig“ (§ 22 Abs. 3). Zuvor galt eine von Globke entworfene provisorische GO vom 24.10.1949, die Einladungen zu Sitzungen als vertraulich (Punkt 8) und Protokolle als geheim (Punkt 12) bezeichnete, BArch, B 136, Bd. 4646, o.P. Vgl. auch Morsey, Anteil (wie Anm. 6), S. 389–391.

105 Zur Vertraulichkeit: Busse/Hofmann, Bundeskanzleramt (wie Anm. 10), S. 87f. Sie gehört diesen Autoren zufolge „zur Funktionsfähigkeit des Verfassungsorgans Bundesregierung“.

genheit) leuchte nicht ein.<sup>106</sup> Die Angeklagten hätten gewusst, dass sie Verbotenes taten. Kaiser sei zwar kein Beamter gewesen, aber per Handschlag zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Entgegen seinen Einlassungen habe er das Geld Siegels als Gegenleistung für die Übergabe der Dokumente angenommen. Spätestens seit Herbst 1950 sei es Kaiser bekannt gewesen, dass Schumacher von Siegel die Protokolle erhielt.

Siegel sei der Hehlerei gemäß § 259 StGB überführt. Für seine Belieferung der SPD mit den Protokollen könne eine Bezahlung zwar nicht bewiesen werden. Ab April 1951 sei ihm aber gewerbsmäßige Hehlerei nach § 260 anzulasten, da er nun Aguntius die Dokumente aushändigte mit der Maßgabe, sie an die *Sûreté* zu veräußern. In Anbetracht der Verschuldung Siegels sei seine Behauptung, Kaiser Darlehen gewährt zu haben, unglaubwürdig; vielmehr habe eine Bezahlung für die Schriftstücke vorgelegen. Gesetz Nr. 62 der AHK wolle Informanten der Alliierten vor der Anklage des Landesverrats schützen, finde hier aber keine Anwendung, da die Täter aus sich heraus gehandelt und erst in einem späteren Stadium westliche Mächte einbezogen hätten. Siegel habe Schumacher und Arndt bewusst die vertraulichen Kabinettpapiere ausgehändigt und ihnen damit politische Vorteile verschaffen wollen. Daher sei Siegel auch wegen Verstoß gegen § 353b und c StGB zu verurteilen. Aguntius habe nicht bestritten, dass er die brisante Herkunft der Unterlagen gekannt und aus materieller Not finanziellen Vorteil durch Verkauf an französische und amerikanische Dienststellen daraus gezogen habe bzw. ziehen wollte. Mithin sei er der fortgesetzten Hehlerei überführt.

Bei der Strafzumessung wirkte sich Kaisers Unbescholtenheit und die Not seiner siebenköpfigen Familie aus. Sein Treuebruch war gleichwohl gravierend. Für Siegel wollte das Gericht politischen Idealismus nicht ausschließen und anerkannte auch seine oppositionelle Gesinnung im „Dritten Reich“ sowie seine persönliche Bedrängnis. Es kritisierte aber Siegels „verbrecherische Energie“ und erblickte in ihm die treibende Kraft. Der vorher ebenfalls nicht straffällig gewordene Aguntius habe erhebliche Vorteile für sich herausgeschlagen. Ihm und Siegel würden daher die bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre aberkannt.

Das Kabinett erörterte das Urteil.<sup>107</sup> Die Presse berichtete ausgiebig über den 14-stündigen Prozesstag in Bonn.<sup>108</sup> Auf besonderes Interesse stieß das verpönte

106 § 353b und c wurden 1936 eingefügt. Strafgesetzbuch, bearb. von Dreher/Maassen (wie Anm. 22), S. 464.

107 Kabinettsprotokolle, Bd. 5: 1952 (wie Anm. 5), S. 72 mit Anm. 43. Details wurden nicht genannt.

108 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.1.1952: „Der Dokumenten-Diebstahl in Bonn“; Die Welt vom 22.1.1952: „Zuchthausstrafen im Dokumenten-Prozess“; Gene-

AHK-Gesetz Nr. 62. Dieses Gesetz sei kein Zufall, sondern der Vielzahl an Zu-trägern insbesondere der Alliierten geschuldet.<sup>109</sup> Manche empfanden Unbeha-gen über § 353b StGB.<sup>110</sup> Der unpolitische Charakter der Gerichtsverhandlung rief Enttäuschung hervor,<sup>111</sup> denn einige Berichtersteller hatten wohl Spektaku-läres erhofft.

Gansen legte am 23. Januar 1952 für seinen Mandanten Aguntius Revision ein.<sup>112</sup> Der Vorgang stelle gemäß § 73 StGB eine einheitliche Handlung dar und beruhe auf einem einheitlichen Willen. Die Weitergabe der Dokumente an den französischen Geheimdienst lasse sich von dem Erwerb nicht trennen. Schließ-lich erinnerte Gansen an Gesetz Nr. 62 der AHK. Die Rechtsanwälte Carl Cart-haus und Albert Lewalder begründeten die Revision für Kaiser am 20. März mit der fehlenden Absicht der „rechtswidrigen Zueignung“.<sup>113</sup> Er habe die Überstü-cke für sein Eigentum gehalten.

Drügh meldete dem Justizministerium von Nordrhein-Westfalen und dem BMJ am 31. Januar, alle drei Angeklagten hätten Revision eingelegt. Er habe dies daher vorsorglich auch getan, obwohl er das Urteil für sachgerecht erachte.<sup>114</sup> Als ihm die schriftliche Ausfertigung vorlag, schrieb er den vorgesetzten Jus-tizbehörden am 19. März, er wolle die Revision zurücknehmen.<sup>115</sup> Das Urteil entspreche im Ganzen den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft, wenngleich die Bewertung der Kaiser zur Vernichtung übergebenen Rückläufer als „nicht mehr in amtlicher Verwahrung befindlich“ rechtsirrig sei.

Rechtsanwalt Gansen argumentierte am 17. Juni vergeblich, Aguntius würde vom Bundesgerichtshof (BGH) wegen des Gesetzes Nr. 62 der AHK ohnehin freigesprochen und sitze bereits seit 9 Monaten in Untersuchungshaft.<sup>116</sup> Agun-tius musste im Gefängnis bleiben. Die Erwartung des Rechtsanwalts trog: Der

ral-Anzeiger (Bonn) vom 22.1.1952: „Urteilsspruch im Bonner Dokumenten-Prozess“; Hamburger Abendblatt vom 22.1.1952: „Hohe Strafen im Dokumenten-Prozess“.

109 H.C. Franz, „Der Dokumentendiebstahl“, in: Passauer Neue Presse vom 16.10.1951.

110 Wilhelm Papenhoff, „Geheimhaltungsprozess brachte keine Klärung“, in: Neue Zeitung vom 23.1.1952; Frankfurter Neue Presse vom 24.1.1952: „Der ‚Geheim‘-Stempel“.

111 Kölner Stadt-Anzeiger vom 23.1.1952: „Ohne Sensation“; Weser-Kurier (Bremen) vom 22.1.1952: „Eine bürokratische Tragödie“.

112 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 435–436; ebd., Bd. 991, Bl. 166–167. Kleinpop-pen folgte am 25.1. für Siegel, ebd., Bd. 989, Bl. 438. Gansen ergänzte seine Begrün-dung am 18.3.1952, ebd., Bl. 464–466.

113 Ebd., Bl. 467–477.

114 Ebd., Bd. 991, Bl. 111–112, 113–114.

115 Ebd., Bl. 160–161. Der Kölner Generalstaatsanwalt und das Justizministerium von NRW stimmten am 2. bzw. 30.4. zu, ebd., Bl. 163, 163a.

116 Ebd., Bl. 506–507.



BGH teilte am 21. Oktober 1952 die Auffassung des Landgerichts, wonach Gesetz Nr. 62 der AHK nicht anwendbar sei.<sup>117</sup> Es beabsichtige vielmehr, Agenten der westlichen Besatzungsmächte vor der Anwendung der Landesverratsbestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 zu schützen. Wer ein deutsches Staatsgeheimnis den Alliierten mitteile, solle straffrei bleiben. Personen, die bei der Beschaffung von Nachrichten geheimer Art gegen anderweitige deutsche Strafrechtsbestimmungen (etwa Mord, Raub oder Diebstahl) verstießen, würden aber nicht von Gesetz Nr. 62 abgeschirmt. Lediglich das Strafmaß für Siegel erschien dem BGH nicht angemessen, denn das Gesetz Nr. 62 decke bereits das Offenbaren der Dokumente gegenüber Aguntius. Das Bonner Schöffengericht entschied über das Strafmaß am 9. Februar 1953 neu und senkte es von zwei Jahren auf 20 Monate.<sup>118</sup> Sowohl Siegel als auch Aguntius erwirkten dank Befürwortung durch Drügh eine Aussetzung ihrer Reststrafen, die ihnen 1956 endgültig erlassen wurden.<sup>119</sup> Im Falle Kaisers lehnte das Düsseldorfer Justizministerium am 20. Mai 1953 ein Gnadengesuch ab, konzedierte aber einen einjährigen Strafausstand.<sup>120</sup> Schließlich entschied der Oberstaatsanwalt am 5. April 1955 nach Aufforderung des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen, die Reststrafe zu erlassen.<sup>121</sup>

## 5. Untersuchungsausschuss Nr. 45

Die Union hoffte für UA Nr. 45 auf einen Vorsitzenden aus ihren Reihen (Gerd Bucerius).<sup>122</sup> Stattdessen berief der UA jedoch in seiner konstituierenden Sitzung am 7. November 1951 Walter Menzel (SPD) zum Vorsitzenden.<sup>123</sup> Am 14. November überlegten die Abgeordneten, wie sie vorgehen sollten, ohne in das schwe-

117 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, hg. von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft, Bd. 3, Berlin/Köln 1953, Nr. 83, S. 317–320; LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 991, Bl. 192–193, Schreiben Drüghs an Justizministerium NRW, 29.10.1952.

118 Ebd., Bd. 990, Bl. 559–571; ebd., Bd. 994, Bl. 32–38.

119 Ebd., Bd. 997, Bl. 1–2, 26, 31–36; ebd., Bd. 996, Bl. 1f., 6, 11, 18; ebd., Bd. 993, Bl. 35–44. Drügh attestierte ihnen „gute Führung“ und „Besserung“.

120 Ebd., Bd. 992, Bl. 34; ebd., Bd. 995, Bl. 19f., 27.

121 Ebd., Bl. 37.

122 CDU/CSU-Fraktion BT. Sitzungsprotokolle 1949–1953 (wie Anm. 61), Nr. 256 (23.10.1951), S. 463 mit Anm. 7.

123 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 14.

bende Verfahren einzugreifen.<sup>124</sup> Über die Zulässigkeit einer Befragung des Oberstaatsanwalts gab es unterschiedliche Ansichten. Schließlich wurde beschlossen, das BMJ um Auskunft über den Stand des Strafverfahrens gegen Kaiser zu bitten.<sup>125</sup> In der dritten Sitzung am 22. November las Menzel ein Schreiben des BMJ vor, welches dies zusagte. Menzel lenkte die Aufmerksamkeit auf die Verwaltung des Kanzleramtes, die zu begutachten sei; Wilhelm Mellies (SPD) sekundierte. In dessen wollten die Parlamentarier der Regierungsparteien wie Franz-Josef Wuermeling (CDU) die Vorkommnisse und ihre politischen Hintergründe aufdecken.

Am 23. November kam Oberstaatsanwalt Drügh in den Untersuchungsausschuss.<sup>126</sup> Er legte behutsam dar, dass zwar die kriminalistische Aufarbeitung und die Überwachung der Verwaltung rein formal gesehen ein Nebeneinander der Untersuchungen von Justiz und Ausschuss erlaube. Gleichwohl habe aber die Staatsanwaltschaft Bedenken. Die meisten Sitzungen des Ausschusses seien öffentlich, während bei der Justiz die Ermittlungen im Verborgenen abläufen; das könnte etwa bei Zeugenvernehmungen zu Unzuträglichkeiten führen. Daher bat Drügh um den Vorrang der Strafverfolgung mindestens bis zur ersten Hauptverhandlung, also um Verzicht auf Vernehmungen. Er spreche auch im Namen des Generalstaatsanwalts und des Justizministers von Nordrhein-Westfalen.

Menzel sah das ein, wollte aber die Prüfung interner Verwaltungsregelungen davon ausnehmen. Eine mehrmonatige Untätigkeit sollte vermieden werden. Bei den Abgeordneten der Koalition fand diese Akzentuierung keinen Beifall. Primär sei die Tat zu untersuchen, und der Komplex lasse sich nicht künstlich aufteilen. Auf eine mögliche Revisionsverhandlung müsse man keineswegs warten, denn der Sachverhalt stehe nach der Hauptverhandlung fest. Herbert Wehner polterte, die CDU habe in ihrem Pressedienst schwere Anschuldigungen gegen SPD-Politiker erhoben, und nun wolle sie alles aufschieben! Gerd Bucerius (CDU) schlug zurück: Damit die Öffentlichkeit nicht meine, es solle etwas vertuscht werden, beantrage er die sofortige Vernehmung von Schumacher, Renger und Arndt. Franz Josef Strauß (CSU) griff Wehner frontal an. Drügh präzisierte dann, aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden sollte der gesamte Themenkomplex vorerst unerörtert bleiben. Der Justiz liege jede politische Erwägung fern. Der Ausschuss entschied mehrheitlich, seine nächste Sitzung erst nach der Hauptverhandlung anzuberaumen.<sup>127</sup>

124 Ebd., Bl. 15–16f.

125 LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 989, Bl. 245–246.

126 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 19–28.

127 Die SPD fand sich damit ab, beantragte dann aber beim für sie wichtigeren UA über Missstände in der Bundesverwaltung die Aufhebung des auch dort erfolgten Verta-

Menzel bat das Kanzleramt am 23. Januar 1952 schriftlich um Erläuterung, warum der Verteilerschlüssel für die Kabinettsprotokolle sich nicht mit der im Strafverfahren ermittelten Zahl decke.<sup>128</sup> Ministerialrat Karl Gumbel<sup>129</sup> stellte intern die Exemplare des Kanzleramtes zusammen, bei denen es Einsparmöglichkeiten gab.<sup>130</sup> Er wies ferner auf die nötige Empfangsbestätigung bei der Versendung außerhalb des Hauses per Kurier hin. Hier sollte künftig die Verschlussachenanweisung beachtet werden! Adenauer zeichnete selbst die Antwort an Menzel vom 2. Februar ab.<sup>131</sup> Er fügte den aktuellen Verteilerschlüssel bei. Die Zahl von 45 sei bislang nicht überschritten worden. In Zukunft werde es keine Reserveexemplare mehr geben. Die Geschäftsordnung schreibe nur das Minimum der zu verteilenden Stücke vor, schließe eine weitere Versendung aber nicht aus.

Am 22. März durfte Regierungsrat Christoph Wirsching vom Kanzleramt an der Ausschusssitzung teilnehmen.<sup>132</sup> Globkes Sekretärin Dorothea Zühlsdorff sagte aus. Die Stückzahl der Kabinettsprotokolle (55) habe sie selbst nach ihren Erfahrungen im Frankfurter Wirtschaftsrat festgelegt. Die Bundesminister und ihre Staatssekretäre sowie die Fachreferenten des Kanzleramtes und der Persönliche Referent des Kanzlers hätten je ein Exemplar bekommen. Insgesamt 44 nummerierte Stücke seien versandt, die Zuteilung in einem Geheimbuch eingetragen worden. Sie habe die Reserve allmählich bis auf ein Stück verringert. Nur zweimal habe Bedarf für solche Reservekopien bestanden. Diese und die Rückläufer aus den Büros seien im Laufe der Zeit vernichtet worden. Kaiser habe dann von Zühlsdorff einen Stapel erhalten und die Geheimregistratur die zu vernichtenden Papiere listenmäßig erfasst. Erst jetzt verzeichne sie selbst diese Stücke einzeln. Zühlsdorff erklärte, als im Spätsommer 1951 der Verdacht des Aktendiebstahls im Raum stand, habe Kaiser sie auf den Amtsboten H. hingewiesen, der ein ausgezeichnete Fotograf sei. Sie selbst hätte nie gedacht, dass Kaiser eine solche Tat begehen würde, denn er habe als zuverläss-

gungsbeschlusses, welche am 20.2.1952 im Plenum abgelehnt wurde. BT, Sten. Ber., WP I, Bd. 10 (wie Anm. 60), S. 8362–8367.

128 BAArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 36.

129 Gumbel war zuständig für den Schriftverkehr mit Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat und Innenministerium. Im Herbst 1951 kam das Referat 3 (Personal) hinzu. Dazu Lommatzsch, Globke (wie Anm. 9), S. 184, 194, 201 f.

130 BAArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 39, Vermerk Gumbels für Globke, 29.1.1952.

131 Ebd., Bl. 42.

132 Ebd., Bl. 52–56. Protokoll in: LAV NRW, Ger. Rep. 195, Bd. 999, o.P.; AdsD, SPD-PV. Sekretariat Heine, 2/PVAJ0000465, Protokoll der 6. Sitzung des UA Nr. 45 am 22.4.1952, 113 S.

sig und vertrauenswürdig geglitten, wie seine Wahl in den Betriebsrat zeige. Sie teile auch nicht die Ansicht, dass er einfältig sei, denn er handelte stets umsichtig.

Kaiser verweigerte die Aussage, da das Urteil noch keine Rechtskraft besaß. Siegel bestritt weiterhin jede Geldzahlung seitens der SPD. Der Lübecker Abgeordnete Hans Ewers (DP) und Vertreter von FDP und CDU/CSU bedrängten Siegel stark, doch dieser mochte nicht einräumen, dass seine Erläuterungen unglaubwürdig seien. Mellies bremste seine Kollegen, indem er von Wertungen in öffentlicher Sitzung abriet. Als dann auch noch Rudolf Ernst Heiland (SPD) intervenierte, stritten sich die Abgeordneten lebhaft untereinander. Zu seinem Motiv für die Bitte um eine Unterredung mit Globke erklärte Siegel, er habe gedacht, dem Kanzleramt könnte an einem Begraben der Sache gelegen sein. Globke habe getan, als ob er diese Intention nicht bemerke. Menzel sagte, der Ausschuss fühle sich an die rechtlichen Bewertungen des Urteils gebunden. Die Tatsachenfeststellungen sollten nur ergänzt werden.

Am 25. April 1952 waren Hebler und Schroeder geladen.<sup>133</sup> Zunächst ging es um die Kontaktaufnahme von Aguntius mit einer amerikanischen Dienststelle. Der Ausschuss widmete der Kooperation zwischen deutschen und amerikanischen Behörden einige Aufmerksamkeit. MBD Brüggemann bestritt jede Verantwortung für die Regelung der Geheimsachen. Er sei zwar für den inneren Dienstbetrieb im Kanzleramt zuständig, nicht aber für geheime Dokumente. Dafür habe die Verschlussanweisung, nicht die Geschäftsordnung gegolten. Gumbel war seinerzeit Protokollführer im Kabinett. Er orientierte den Ausschuss über die Abläufe bei der Vervielfältigung der Kabinettsprotokolle; auch der Verteilerschlüssel wurde näher erörtert. Der Ausschussvorsitzende zeigte ein gewisses Unbehagen wegen der Überlassung eines Exemplars an den Bundespressechef ohne klare Verhaltensmaßregeln. Er wollte freilich auch darauf hinaus, dass vieles im Grunde nicht „geheim“ war – trotz des Stempels. Die Zuständigkeit für die Bürovorgänge schob Gumbel dem Ministerialbürodirektor zu, was im Ausschuss Verwunderung hervorrief. Daraufhin meinte Gumbel, zunächst liege die Verantwortung bei den unmittelbar im Besitz der jeweiligen Geheimsache befindlichen Beamten.

Otto Heinrich Greve (SPD) wollte nun Globke in Haftung nehmen, denn er sei ja Zühlsdorffs direkter Vorgesetzter. Das erregte Widerspruch von Abgeordneten der Regierungsseite. Hans Globke kam als nächster Zeuge und bestätigte, dass der Chef des BPA nach Vereinbarung über manche Dinge sprechen durfte.

133 Ebd., Protokoll der 7. Sitzung des UA Nr. 45 am 25.4.1952, 76 S.

Globke selbst kannte Verteiler und Vernichtungsregularien der Protokolle im Groben. Es habe einmal Besorgnis über Indiskretionen betreffend die Weiterleitung von Dokumenten in die Ostzone gegeben. Es sei aber nie herausgekommen, wie die Unterlagen dorthin gelangt seien; die Verbindung Kaiser-Siegel sei jedoch auch hierbei als Urheber nicht auszuschließen. Die Prüfung der Geheimsachen habe dem Staatssekretär bzw. ihm als seinem Vertreter obliegen, die Vernichtung als technischer Vorgang dem Bürodirektor bzw. später dem neu geschaffenen Sicherheitsreferat unter Gumbel. Frau Zühlsdorff habe sich bei den einzelnen Referenten nach der Kabinettsreife von Vorgängen erkundigt und dann eine Tagesordnung mit ihm (Globke) besprochen.

Kurt Schumacher sollte am 26. Mai 1952 im Ausschuss erscheinen, legte aber ein ärztliches Attest vor.<sup>134</sup> Annemarie Renger bestätigte ihre Erklärungen vom 12. Oktober 1951. Mehr war aus ihr trotz einer Vielzahl von Fragen nicht herauszubringen. Auch Adolf Arndt schilderte seine Rolle in der Angelegenheit. Es habe keinen Anlass gegeben, sich Gedanken über die Beschaffung zu machen, kursierten solche Papiere doch auch häufig in Journalistenkreisen. Als Abgeordnete der Koalition Arndt deswegen bedrängten, eilte Menzel ihm zur Hilfe. Gewiss, eine Indiskretion habe er schon vermutet, konzedierte der Jurist, um dann wieder die Bedeutungslosigkeit zu unterstreichen. Der Stempel allein besage gar nichts, nur der Inhalt sei maßgeblich – eine Formulierung, die Arndt lebhaften Widerspruch bescherte. Arndt räumte ein, bei einer Personalfrage für den Richterwahlausschuss einmal eine ihm mündlich gegebene Mitteilung in den Protokollen geprüft zu haben.<sup>135</sup>

Die Beharrlichkeit der Abgeordneten mochte neben der Plausibilität ihrer Argumente auch an einem „Spiegel“-Artikel vom 30. Januar 1952<sup>136</sup> liegen, demzufolge die Bundestagsabgeordneten der Bayernpartei Hermann Aumer und Anton Donhauser von Zahlungen des SPD-Parteivorstands an die Aktendiebe berichtet hatten. Beide waren erwiesenermaßen korrupt. Aumer unterhielt Beziehungen zum französischen Geheimdienst, Donhauser wurde später als Stasi-Agent überführt.<sup>137</sup>

134 Ebd., Protokoll der 8. Sitzung des UA Nr. 45 am 26.5.1952, 76 S.

135 Das Kanzleramt hatte im Oktober 1951 festgestellt, dass die SPD für eine Anfrage an das BMJ wegen der Richterwahl Informationen aus dem Kabinett genutzt hatte und informierte am 26.10.1951 den Oberstaatsanwalt. BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 103–105.

136 Der Spiegel, Nr. 5 vom 30.1.1952, S. 6: „Staatsgeheimnis: Auf höchster Bundesebene“.

137 Dazu Herbert Elzer, Die Schmeisser-Affäre: Herbert Blankenhorn, der „Spiegel“ und die Umtriebe des französischen Geheimdienstes im Nachkriegsdeutschland 1946–1958, Stuttgart 2008, S. 130–133.

Der damalige Chef des BPA, Fritz von Twardowski, sagte dem Ausschuss, unmittelbar nach den Kabinettsitzungen habe er in den Pressekonferenzen verkündet, was zumeist vom Kanzler dafür ausgewählt worden sei. Die Interna der Beratungen seien normalerweise geheim geblieben, die Ergebnisse meist nach außen gedrungen. Ein Kursieren der Protokolle bei Journalisten konnte von Twardowski nicht bestätigen. Menzel erkundigte sich nach einem engeren Kreis von Journalisten, der näher informiert werde. Von Twardowski zufolge handelte es sich um etwa dreißig Personen, denen Erläuterungen zu politischen Fragen gegeben würden. Als Menzel weiterbohrte, intervenierten Franz Josef Strauß und der Mainzer Abgeordnete Joseph Schmitt (CDU): Die Pressepolitik der Bundesregierung sei nicht Gegenstand der Untersuchung des Ausschusses! Es kam beinahe zu einem Tumult.

Wirsching berichtete am 27. Juni 1952 über eine Sitzung vom gleichen Tag, in der die Journalisten Fritz Brühl (Süddeutsche Zeitung), Wilhelm Papenhoff (Neue Zeitung) und Otto Schumacher-Hellmold (General-Anzeiger Bonn) befragt wurden.<sup>138</sup> Alle drei erklärten, niemals Kabinettsprotokolle bekommen zu haben. Nur gerüchteweise hätten sie davon gehört, dass solche Dokumente erhältlich seien. Arndt übertreibe deren Bekanntheitsgrad allerdings gewaltig! Grundsätzlich seien Informationen über den Ablauf von Kabinettsitzungen zu erlangen. Neben den amtlichen Stellungnahmen könnten die Journalisten auf persönliche Mitteilungen von Teilnehmern oder höheren Beamten bauen. Bei Adenauers Pressetees wurde nach Meinung der drei Redakteure nichts gesagt, was der Geheimhaltung unterlegen hätte.<sup>139</sup>

Für Adolf Arndt kam es am 26. März 1953 zu einem Nachspiel.<sup>140</sup> Ewers wollte Präziseres darüber hören, welche Journalisten Kabinettsprotokolle laufend bezogen haben sollten. Arndt schrieb daraufhin am 28. Februar einen Brief, der verlesen wurde. Der SPD-Politiker gab darin an, er habe versucht, den Wunsch von Ewers zu erfüllen. Die von ihm angesprochenen Pressevertreter seien jedoch ausgewichen und wollten schon gar nicht namentlich genannt werden. Er habe aber erfahren, dass die dpa ständig solche Protokolle durch einen anonymen Zusender erhalte. Zudem habe ihm Fraktionsgeschäftsführer Mellies erzählt, ein Journalist habe ihm Protokolle zum Kauf angeboten. Arndt wurde vereidigt.

138 BArch, B 136, Bd. 1964, Bl. 63–63 f.

139 Vgl. Adenauer. Teegespräche 1950–1954 (wie Anm. 4), Einleitung, S. XII–XIX, hier: S. XVII.

140 AdsD, SPD-PV. Sekretariat Heine, 2/PVAJ0000465, Protokoll der 14. Sitzung des UA Nr. 45 am 26.3.1953, 13 S.

Wilhelm Mellies nahm anschließend zu dem von Arndt genannten Vorfall Stellung. Im Kontext von Rentenfragen habe er in der ersten Jahreshälfte 1950 mit mehreren Journalisten gesprochen. Kurz darauf sei einer von ihnen zu ihm gekommen und habe erklärt, er könne ihm das Kabinettsprotokoll beschaffen, in dem diese Sache behandelt werde. Sofern er diese Dokumente öfter haben wolle, müsse er freilich dafür etwas bezahlen. Mellies nahm den ihm überreichten Umschlag zwar an, ließ sich aber nicht auf einen regelmäßigen Bezug ein. Den Namen des Journalisten gab Mellies nicht preis. Dpa-Chef Fritz Sänger sagte dem Ausschuss am 13. April 1953, er habe von einem anonymen Zusender von Herbst 1951 bis Anfang 1952 mehrfach Kopien von Kabinettsprotokollen erhalten.<sup>141</sup> Globke räumte ein, die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien hätten auf Beschluss des Ministerrats seit März 1951 Einladungen und Vorlagen für die Kabinettsitzungen bekommen, nicht jedoch Protokolle. Heiland (SPD) monierte, dass Globke dies im April 1952 nicht erwähnt habe.

Kaiser sagte am 10. Februar 1953 nach einer Strafandrohung endlich aus.<sup>142</sup> Er erzählte ausführlich den gesamten Hergang der Entwendungen und betonte, die Dokumente für ein Buch gesammelt zu haben. Ewers verhehlte ihm nicht, dass er die Geschichte mit dem Archiv nicht glaube. Walther Hasemann (FDP) und Schmitt übten ebenfalls Druck auf Kaiser aus, der jedoch darauf beharrte, sich keine Gedanken über die Zahlungen Siegels gemacht zu haben.

Kaiser musste am 27. März nochmals erscheinen und über die Verteilung der Protokolle berichten.<sup>143</sup> Dabei behauptete er, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, FDP und DP je ein Exemplar erhalten hatten. Erich Mende beteuerte als Fraktionsgeschäftsführer der FDP, nicht Protokolle, sondern nur Einladungen zu Kabinettsitzungen seien der Fraktionsspitze übermittelt worden. Mende sei selbst mehrfach bei solchen Sitzungen Vertreter für die Fraktionschefs Hermann Schäfer und August Martin Euler gewesen. Euler führte die Repräsentanz der Fraktion auf Informationsdefizite zurück, die beanstandet worden seien. Heinrich Krone als Geschäftsführer und Heinrich von Brentano als Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion bestätigten dies. Die Teilnahme gehe auf ein Gespräch zurück, das er (von Brentano) im Frühling 1951 mit Adenauer darüber geführt habe.

141 Der Tagesspiegel (Berlin) vom 14.4.1953: „Vernehmung im Dokumentenausschuss“.

142 AdsD, SPD-PV. Sekretariat Heine, 2/PVAJ0000465, Protokoll der 13. Sitzung des UA Nr. 45 am 10.2.1953, 13 S.

143 Ebd., Protokoll der 15. Sitzung des UA Nr. 45 am 27.3.1953, 96 S.

Als Gumbel befragt wurde, mochte er die Weitergabe von Einladungen an die Regierungsparteien nicht ausschließen. Menzel kritisierte sein Versäumnis, dies bei der ersten Vernehmung unerwähnt gelassen zu haben. Gumbel verteidigte sich – sekundiert von Schmitt –, indem er erklärte, es sei damals nur um Protokolle gegangen, nicht um Einladungen. Hierbei konnte ihm auch Ewers (DP) nicht folgen, und Greve (SPD) sowie Heiland (SPD) fassten den Ministerialrat ziemlich hart an. Gumbel konnte die Verwunderung über sein früheres Schweigen nicht ausräumen, und seine Unkenntnis der Details befremdete.

Tatsächlich hatte Staatssekretär Lenz am 6. April 1951 den Fraktionsvorsitzenden von Brentano, Euler und Mühlendorf geschrieben,<sup>144</sup> künftig würden sie gemäß der Verabredung vom Vortag zu den Kabinettsitzungen eingeladen. Es wurde um Vertraulichkeit gebeten. Am 12. April erfolgte die erste Einladung, wobei Lenz die Übersendung der Unterlagen nochmals mit dem Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht verband.<sup>145</sup> Nur diejenigen sollten Kenntnis davon erhalten, die aus dienstlichen bzw. politischen Gründen mit den zu erörternden Themen befasst waren. Die Dokumente sollten nach Gebrauch möglichst dem Kanzleramt zurückgegeben werden.

Die jeweiligen Parteiinteressen traten klar hervor. Die SPD wollte das Vergehen Kaisers und Siegels auf kleiner Flamme kochen, weil eine Spur in ihre Parteizentrale führte. Stattdessen sollten Nachlässigkeiten beim Geheimschutz durch Ministerialdirektor Globke ergründet werden. CDU, FDP und DP strebten an, die SPD-Spitze bloßzustellen. Etwaige Sorglosigkeit im Kanzleramt sollte milde beleuchtet oder gar übertüncht werden. Einmal mehr ist hier die Achillesferse eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses<sup>146</sup> zu konstatieren: Er wird zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert. Die Sitzungen waren größtenteils öffentlich, doch die Zeitungen begnügten sich ob des durchsichtigen Spektakels zumeist mit dürren Meldungen. CDU/CSU und SPD hatten von einer Fortsetzung der Recherchen nichts zu erhoffen. Unter diesen Vorzeichen löste sich der UA Nr. 45 zum Ende der 1. Wahlperiode auf, ohne einen Abschlussbericht verfasst zu haben.<sup>147</sup> Neben mangelndem sachlichen Interesse

144 BArch, B 136, Bd. 4007, Bl. 311.

145 Ebd., Bl. 312.

146 Zu dessen Organisation, Befugnissen und Problematik grundsätzlich: Wulf Dambowski (Hg.), *Der parlamentarische Untersuchungsausschuss: Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Frankfurt a.M./New York 1987; Kipke, *Untersuchungsausschüsse* (wie Anm. 8), S. 21–106.

147 In den DS des Bundestags oder in einschlägigen Akten war kein Abschlussbericht zu finden. Auch im Parlamentsarchiv des Bundestages existieren nur Notizen dafür von Hans Ewers (Freundliche Mitteilung von Frau Brigitte Nelles vom 9.12.2014).



mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass mit Ewers, Schmitt und Hasemann drei maßgebliche Exponenten im Herbst 1953 aus dem Bundestag ausschieden.

## 6. Fazit

Der Aktendieb und die beiden Hehler waren im Wesentlichen geständig, so dass sich am Sachverhalt nicht rütteln ließ: Entwendung und Weitergabe bzw. -verkauf von Kabinettsunterlagen! Die Täter standen der Sozialdemokratie nahe und befanden sich zudem allesamt in Geldnot. Eine Mischung aus Idealismus und Habgier hatte sie zu ihrem Verbrechen veranlasst. Der SPD-Kreistagsabgeordnete Siegel leugnete dabei hartnäckig, was für jedermann ersichtlich schien: Der Parteivorstand der SPD habe ihm kein Geld für die Kabinettsprotokolle gezahlt! Ebenso hätten seine Zahlungen an Kaiser einen rein karitativen Hintergrund gehabt. Siegel gelang es tatsächlich, mit diesen abstrus anmutenden Behauptungen Kurt Schumacher und Adolf Arndt aus der Schusslinie zu bringen – niemand konnte das Gegenteil beweisen! Die kriminellen Handlungen wurden mit Gefängnis geahndet, die eigentlichen Profiteure des Diebstahls in der SPD-Parteizentrale und beim französischen Geheimdienst kamen ungeschoren davon. Schumacher, Arndt und Renger wussten sehr wohl um den unlauteren Charakter des Vorgangs, fragten aber um politischer Vorteile<sup>148</sup> willen nicht nach, aus welcher trüben Quelle das Material stammte. Dieses Verhalten ist kritikwürdig – zumal sie höchstwahrscheinlich eben doch dafür bezahlten –, aber im Dschungel der Politik gewiss eine eher mediokre Sünde ohne den Beigeschmack des Schäbigen. Für Geheimdienste war es sogar ein (sicherlich nicht legaler) Routineakt.

Im Kanzleramt reichten die Sicherheitsvorkehrungen für Geheimpapiere offensichtlich nicht aus.<sup>149</sup> Die Neuerrichtung der Behörde mag eine Erklärung dafür sein, die eher mäßige Brisanz der Kabinettsunterlagen eine weitere. Erst

Kipke gibt an, dass der Ausschuss „formell und politisch ‚im Sande verlief‘“, Kipke, Untersuchungsausschüsse (wie Anm. 8), S. 130.

148 Mende meint, die SPD-Spitze habe viel Brisantes erfahren und große Vorteile daraus gezogen, Erich Mende, *Die neue Freiheit 1945–1961*, München/Berlin 1984, S. 140.

149 Zu den ersten Verschlusssachenanweisungen der Bundesrepublik: Herbert Elzer, *Geheimschutz im Kanzleramt. Die Verschlusssachenanweisungen der Bundesregierung in der Ära Adenauer*, in: *Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft* 69 (2016), S. 682–691.

im Juli 1951 verschärfte Globke die Kopiervorschriften infolge von Meldungen über in der DDR aufgetauchte Papiere aus dem Kanzleramt. Der Beauftragte für Geheimsachen, Ministerialrat Gumbel, kümmerte sich nicht in ausreichendem Maße um die Sicherheit, was er später im Untersuchungsausschuss zu verschleiern trachtete. Niemand schien allerdings an der wirklichen Aufarbeitung des Vorgangs interessiert, der das damals ohnehin von schweren inhaltlichen Konflikten um Westbindung und Remilitarisierung belastete Verhältnis zwischen Regierung und Opposition weiter verschlechterte. Der Fall geriet rasch in Vergessenheit, nachdem das Bonner Landgericht die Delinquenten ihrer gerechten Strafe zugeführt hatte. Bonner Justiz und BKA hatten mit objektiver, sachgerechter Arbeit ihren Anteil an der zügigen Erledigung der Angelegenheit, die für Dieb und Hehler mit maßvollen Gefängnisstrafen endete.